

Stenographischer Bericht

58. Außerord. Sitzung des steierm. Landtages.

III. Periode.

16. September 1930.

Inhalt:

Tagesordnung: Ergänzung durch Punkt 1 der Verhandlungen (1155).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 205, Gesetz, womit das Gesetz vom 13. Februar 1930, LGBl. Nr. 30, betreffend die Aufnahme von Wohnbaudarlehen durch die Gemeinde Graz abgeändert wird. — Berichterstatter Aust (1155). — Annahme des Antrages (1155).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag Riegler, E.-Zl. 686, betreffend die vorzeitige Auflösung des steierm. Landtages. — Berichterstatter Hornik (1155). — Redner: Riegler (1156), Thoma (1156), Machold (1159 u. 1177), Dr. Minarik (1164 u. 1179), Döfling (1165), Dr. Oberegger (1167), Dr. Illig (1168 u. 1178), Dr. Sernek (1170, 1177 u. 1179), Ing. Winkler (1171), Zenz (1177). — Annahme des Auschussesantrages auf Ablehnung des Antrages auf Auflösung des Landtages (1179). — Annahme des 1. Teiles des Resolutionsantrages Thoma (1180).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 15 Minuten.

Präsident: Ich eröffne die 58. außerordentliche Sitzung des hohen Landtages.

Über Beschluß der Obmännerkonferenz beantrage ich, die vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß erledigte Beilage Nr. 205 (verliest auch die Überschrift) im dringlichen Wege auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Ich werde diese Vorlage als ersten Punkt vor der lezhin verkündeten Verhandlung der Vorlage auf Auflösung des Landtages zur Verhandlung bringen und schreibe nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 205, Gesetz, womit das Gesetz vom 13. Februar 1930, LGBl. Nr. 30, betreffend die Aufnahme von Wohnbaudarlehen durch die Gemeinde Graz, abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Aust.

Berichterstatter Aust: Hohes Haus! Mit dem Landesgesetze vom 13. Februar 1930 wurde die Stadtgemeinde Graz ermächtigt, für Wohnbauten Darlehen im Höchstbetrage von 5.475.960 S aufzunehmen. Nachträglich stellte sich jedoch heraus, daß mit diesem Betrage das Auslangen nicht gefunden werden könne. Der Gemeinderat der Stadt Graz hat daher am 10. Juli 1930 mit der notwendigen Mehrheit beschlossen, eine Erhöhung dieser Darlehen bis zum

Höchstbetrage von 7.200.000 S anzustreben und hat eine diesbezügliche Änderung des Gesetzes in Antrag gebracht. Dieser Antrag des Gemeinderates der Stadt Graz wird damit begründet, daß Änderungen des Bauprogrammes notwendig wurden und daß die Geschäftsstelle für Wohnbauförderung den Wert der Baugründe viel niedriger angenommen hat als der Stadtrat Graz. Weiters wird darauf verwiesen, daß 10 Prozent zur Deckung eines allfälligen Kursverlustes und weitere 10 Prozent als Reserve für allfällige Überschreitungen der Voranschläge in Rechnung gezogen wurden.

Die Landesregierung hat diese Wünsche der Stadtgemeinde Graz dem Bundesministerium für Finanzen zur Äußerung unterbreitet und dieses hat mit Erlaß vom 21. August 1930 mitgeteilt, daß vom Standpunkte des Ministeriums aus den beantragten Gesetzesänderungen zugestimmt werden könne.

Die Landesregierung hat sohin beschlossen, dem hohen Hause vorliegenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, diesen Gesetzesentwurf der steiermärkischen Landesregierung unverändert anzunehmen. Ich bitte daher namens des Ausschusses den hohen Landtag, dieses Gesetz zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Riegler, Gafz, Döfling, Peintinger und der übrigen Mitglieder der christlichsozialen Partei, E.-Zl. 686, betreffend die vorzeitige Auflösung des steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Hornik.

Bevor ich jedoch dem Berichterstatter das Wort erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß im Sinne der Geschäftsordnung jedwede Kundgebung der Galerie strengstens untersagt ist. Ich ersuche, sich nach dieser Bestimmung zu halten.

Der Herr Berichterstatter Hornik hat das Wort.

Berichterstatter Hornik: Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dem vorliegenden Antrage beschäftigt. Da im Verfassungsausschuße der Antrag der christlichsozialen Partei abgelehnt wurde, hat der Berichterstatter, der vom Ausschusse gewählt war, die Berichterstattung zurückgelegt und kein anderes Mitglied des Ausschusses hat sich bereit gefunden, diesen Bericht im Plenum des Hauses zu erstatten. Ich bin daher als derzeitiger Vorsitzender des Ausschusses gezwungen, dem hohen Hause als Berichterstatter den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses vorzulegen, der dahin geht, daß der Antrag der christlichsozialen Partei auf vorzeitige

Auflösung des Landtages und unverzügliche Ausschreibung von Neuwahlen abzulehnen sei.

Präsident: Als erster Redner hat sich gemeldet der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter **Riegler**; ich erteile ihm das Wort.

Riegler: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat bereits hervorgehoben, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß den von uns eingebrachten Antrag auf Auflösung des Landtages abgelehnt hat. Man bezeichnet mich als Namenssträger dieses Antrages, wozu ich mich gerne bekenne, umso mehr, als er eine einheitliche Meinungsäußerung der Abgeordneten der christlichsozialen Landtagsfraktion darstellt. Ich muß aber der Meinung sein, daß die hochgeehrten Mitglieder des hohen Landtages nicht allenthalben von dieser Begründung Kenntnis genommen haben, und erlaube mir daher, diese dem hohen Hause noch einmal zur Kenntnis zu bringen.

Der Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten hat im Juli 1930 eine Kundgebung an die Angehörigen seiner Partei gerichtet, die u. a. folgende Äußerung enthielt: „Wir drängen nach Neuwahlen. Die bürgerlichen Parteien, vor dem Gericht der Wähler zitternd, wollen sie möglichst weit hinausschieben, aber spätestens im Frühjahr müssen die Neuwahlen erfolgen.“ Diese Sätze bringen offenkundig die Ansicht zum Ausdruck, daß die Wähler mit der Politik der bürgerlichen Parteien nicht zufrieden seien, diese aber eine Willenskundgebung der Wähler durch Wahlen zu verhindern trachten, indem sie den Wunsch der sozialdemokratischen Partei nach vorzeitigen Wahlen ablehnen.

Eine große politische Partei, welche die Verantwortung für die Politik im Lande trägt, kann einen solchen Vorwurf nicht unbeachtet lassen. Die christlichsoziale Partei sah sich infolgedessen veranlaßt, zur Frage der Neuwahlen Stellung zu nehmen und zu prüfen, ob Landtagswahlen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht etwa im Interesse des Landes gelegen wären. Eine ernste Prüfung dieser Sachlage führte zur Bejahung dieser Frage. Die Entscheidung über die zukünftige finanzielle Existenz des Landes und insbesondere die Belastung der Steuerträger hängt von der Reform der Abgabenteilung ab. Diese Reform muß in den letzten Monaten dieses Jahres vollzogen werden, und das Land Steiermark kann dem schweren Unrecht, welches in der gegenwärtigen Verteilung der Einkünfte zwischen dem Lande Wien und den anderen Bundesländern liegt — ungeachtet der Kompetenz des Nationalrates für das Gesetz selbst —, nur dann mit Macht entgegentreten, wenn die Bevölkerung und die einzelnen politischen Parteien des Landtages geschlossen denselben Standpunkt einnehmen, da das Schwergewicht in den Länderverhandlungen liegt. Nun ist aber bekannt, daß sowohl die sozialdemokratische Parteipresse als auch die Abgeordneten dieser Partei ununterbrochen erklären, sie werden sich an einem solchen Kampfe gegen Wien nicht beteiligen. Sie stellen also das Interesse des Landes Steiermark aus rein parteipolitischen Gründen hinter die Interessen ihrer Partei. Darin liegt eine ungeheure Gefahr für das Land und die steuerzahlende Bevölkerung. Die Mög-

lichkeit wirtschaftlicher Betätigung und Entwicklung in diesem Lande zur Förderung der Landwirtschaft, wie der Industrie und des Gewerbes, ist davon abhängig, daß dem Lande die lange entbehrten Mittel zukommen. Eine Erleichterung des Steuerdruckes und die Verminderung der Arbeitslosigkeit kann ebenfalls nur von einer günstigen Neuregelung der Abgabenteilung erhofft werden. In Erwägung aller dieser Umstände glaubt der christlichsoziale Landtagsklub, der Bevölkerung selbst Gelegenheit geben zu sollen, ihre Meinung durch Neuwahlen zum Ausdruck zu bringen, ob sie von den Abgeordneten aller Parteien ohne Ausnahme verlangt, daß sie sich beim Kampfe um die Reform der Abgabenteilung rückhaltslos für die Interessen des Landes Steiermark einzusetzen haben oder ob sie damit einverstanden ist, daß die Abgeordneten zum Schaden des Landes und der Gemeinden in erster Linie sozialdemokratischen Parteiinteressen dienen. Auch die sozialdemokratisch verwalteten Gemeinden leiden schwer unter der finanziellen Notlage und es kann auch dem sozialdemokratischen Teile der Bevölkerung nicht gleichgültig sein, ob diese drückende Notlage in den Gemeinden weiterbesteht oder durch eine günstige Neuregelung der Abgabenteilung behoben wird.

Die Ansicht des christlichsozialen Landtagsklubs, daß eine Entscheidung durch Neuwahlen zweckmäßig ist, scheint auch vom Landbunde geteilt zu werden, weil dessen Zentralorgan am 3. September 1930 geschrieben hat, daß „dem Landbunde Wahlen gar nicht früh genug kommen können“.

Da somit bereits von zwei Parteien des steiermärkischen Landtages Erklärungen vorliegen, stellen wir den bereits bekannten Antrag.

Sie sehen, hohes Haus, daß das Schwergewicht in die Begründung gelegt wird, auf den Vorwurf der Feigheit, der uns gemacht wird, daß wir aus Furcht vor den Wählern, aus Angst vor dem Gerichte, das über uns hereinbrechen wird, Neuwahlen jetzt nicht vornehmen lassen wollen. Alle diese Vorwürfe sind in unserem Antrage gründlich widerlegt. Im übrigen sollen Neuwahlen für den Landtag in dem Augenblicke, in dem wir sie nun vornehmen wollen, ebenfalls eine Art Volksbegehren darstellen, wie die Sozialdemokraten durch ein Volksbegehren versuchen, eine Änderung in der Arbeitslosenfrage herbeizuführen.

Ich möchte daher das hohe Haus, ungeachtet der Beschlußfassung durch den Gemeinde- und Verfassungsausschuß, bitten, dem von uns gestellten Antrage auf Auflösung des steiermärkischen Landtages und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen zuzustimmen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Thoma: Hoher Landtag! Bevor wir die Frage prüfen, ob im jetzigen Zeitpunkte Neuwahlen in den steiermärkischen Landtag aktuell sein sollen, haben wir unserer Auffassung nach die Frage voranzustellen, wie würden sich solche Wahlen in der krisenhaften Zeit unserer Wirtschaft auf dieselbe auswirken. Wir wissen, daß wir in einer der schwersten Wirtschaftskrisen leben, die je über uns hereingebrochen ist, wir wissen, daß eine große Zahl von Existenzen dieser Wirtschaftskrise bereits zum Opfer gefallen sind und es ist be-

kannt, daß eine ganze Reihe von Wirtschaftern und Wirtschaften noch vor dem Untergange stehen. Unserer Meinung nach muß in einer solchen Zeit, in einer Zeit, in der Gängen und Bängen in der Wirtschaft an der Tagesordnung ist, alles darangesetzt werden, um der Wirtschaftskrise zu begegnen, oder wenn das nicht möglich ist, in ihr wenigstens eine Linderung herbeizuführen. Der Nationalrat hat in seiner Sommertagung die ersten Ansätze dazu erkennen lassen. Es wurde von ihm das Notopfer für die Landwirtschaft beschlossen, es wurde weiter vom Nationalrat ein Antrag zum Beschlusse erhoben, der einen gesicherten Preis für unseren Schweineabsatz zum Gegenstande hat. Diese Beschlüsse können aber in unserer Wirtschaft nicht praktisch wirksam werden, wenn sich nicht neue Beschlüsse hinzugesellen, die ihre Durchführung auch garantieren. Das Notopfer ist keine Lösung von dauerndem Charakter, sondern lediglich eine vorübergehende Hilfe, die der Landwirtschaft und insbesondere den Getreidebauern unseres Landes nicht jene Unterstützung bringen kann, die sie brauchen, um weiter ihrem Erwerbe nachgehen zu können. Wenn wir uns jetzt die Tatsache vor Augen führen, daß die Getreidebauern loco Station 15½ Groschen für Roggen erhalten, wenn wir weiter wissen, daß Weizen um 20 g ab Grenze zu haben ist, dann finden wir es ganz verständlich, daß den Getreidebauern die Lust vergeht, weiters diesem Erwerbszweige, dieser Produktionsrichtung nachzugehen. Was würde entstehen, wenn eine Abkehr erfolgt? Dann muß eine neue Bodenverteilung in Hinsicht auf die Produktion Platz greifen; diese bringt aber unzweifelhaft ein Chaos in die Verwertung unserer landwirtschaftlichen Produktion, so daß jeder Volkswirtschaftler zur Erkenntnis kommt, daß eine derartige Veränderung unmöglich und ein großes Unglück für unsere Produktion wäre, das wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln verhindern müssen. Verhindern können wir aber dies nur, wenn wir in der Lage sind, den Getreidebauern den Anreiz zu geben, auch weiterhin ihre Produktion nach dieser Richtung hin zur Durchführung zu bringen und daß Maßnahmen getroffen werden, welche eine dauernde Regelung der Getreidepreisbildung und Verwertung zum Gegenstande haben. Als eine solche Maßnahme steht uns die Monopolwirtschaft vor Augen, deren Behandlung unser Parlament in der Herbsttagung beschließen muß. (Zingl: „Darum müssen wir Neuwahlen haben!“) Wenn während des Wahlkampfes derartige tief in das Wirtschaftsleben eingreifende Änderungen durchgeführt werden sollen, werden sie nicht zu einem brauchbaren Endergebnis führen.

Es ist weiterhin notwendig, daß auch der im Nationalrat beschlossene Antrag durch weitere Verhandlungen und Beschlüsse wirksam wird, weil es nicht angängig ist, daß in unserer Landwirtschaft, die auf Bindungen in der Produktion eingestellt ist, Preisbildungen Platz greifen, die den Landwirt nach und nach zum Spekulant machen müssen, deswegen, weil er zu Beginn seiner Wirtschaftperiode nie weiß, mit welcher Preisbildung Arbeit und Aufwand enden wird. Bei der kommenden Revision des Zolltarifes, bei den Handelsvertragsverhandlungen werden wir mit ganzer

Kraft auftreten müssen, um uns eine entsprechende Preisbildung zu sichern. Der Nationalrat hat in seiner Sommertagung gezeigt, daß es ihm ernst ist mit der Lösung dieser Frage und wir wollen hoffen, daß die nicht sehr aktive Bilanz des jetzigen Nationalrates durch diese Tathandlungen zu einer aktiven gemacht werden wird.

Die Antragsteller haben als Hauptgrund für ihre Antragstellung die Frage der Regelung der Abgabenteilung angeführt und sind der Meinung, daß durch die Auflösung des steiermärkischen Landtages die Lösung der Frage der Abgabenteilung beschleunigt und gesichert werden könnte. Es muß nun schon vorweg aufgezeigt werden, wie die Abgabenteilung zustande gekommen ist und welche Schritte unternommen worden sind, um die unangenehmen Auswirkungen für die Länder zu beseitigen. Im Jahre 1922 wurde unter Finanzminister Dr. Gürkler das Abgabenteilungsgesetz mit dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel beschlossen und damit ein Gesetz und seine Handhabung in Wirksamkeit gesetzt, welches den Ländern ungeheuren Schaden gebracht hat. Im Jahre 1927 hat der Landbund, als er in die Regierung eingetreten ist, die Forderung im Koalitionspakete erhoben, daß die Abgabenteilung in einer die Länder befriedigenden Weise abgeändert werde und diese Zusicherung wurde uns auch seitens der Koalitionsparteien gegeben. Im Jahre 1928 hat Bundeskanzler Seipel die Erklärung abgegeben, daß er mit der Frage der Regelung der Abgabenteilung im Sinne der Länder steht und fällt. Die Regierung ist stehen geblieben, die Regelung der Abgabenteilung ist gefallen und hat einem Kompromiß Platz machen müssen, das abgeschlossen wurde zwischen dem damaligen Finanzminister Dr. Kienböck und den Vertretern der Gemeinde Wien und zum Gegenstande hatte, daß die Sanierung der Länderfinanzen durch eine Erhöhung der Biersteuer und durch die Zuweisung des diesfälligen Erfolges des Landes Wien aus dieser Steuer zur Durchführung gebracht werden sollte. Wie sich diese Sanierung in unserem Lande ausgewirkt hat, haben wir lebhaft miterleben müssen. Die Beträge, die in unsere Landeskaassen eingeflossen sind, waren durch Verfügungen der Bundesregierung verbraucht, bevor sie in unsere Kassen kamen. Es hat dieses Kompromiß, das auf zwei Jahre festgelegt wurde, durchaus keine wie immer geartete Erleichterung in die Finanzwirtschaft des Landes gebracht. Im Frühjahr des heurigen Jahres ist von der Regierung Schober ein Entwurf erstellt worden, welcher die Länderinteressen entsprechend berücksichtigte. Dieser Entwurf konnte in der Sommertagung des Nationalrates deswegen nicht eingebracht werden, weil die niederösterreichische Landesregierung Forderungen erhob, die unerfüllbar waren; sie hat die Forderung nach 50 Prozent des Erfolges gestellt, das heißt, sie wollte von 40 Millionen Schilling 20 Millionen für sich in Anspruch nehmen. Würde die Forderung Niederösterreichs erfüllt werden, so hieße dies für das Land Steiermark einen Verlust von mehr als vier Millionen Schilling pro Jahr, ein Verlust, den unser Land nicht ertragen könnte. Wir haben die Auffassung, daß gerade die Antragsteller die Möglichkeit

haben und derselben nachkommen sollten, bei ihren Gesinnungsfreunden in Niederösterreich dahin zu wirken, daß sie ihren Standpunkt aufgeben und damit den Weg für die Regelung der Abgabenteilung frei machen. In Salzburg hat am 2. September eine Ländertagung stattgefunden, zu der Niederösterreich nicht erschienen war, die eine einmütige Auffassung in der Frage der Abgabenteilung aufgezeigt hat. Nachdem nun eine Einigung aller Länder mit Ausnahme Niederösterreichs zustande gekommen ist, hat unserer Anschauung nach in der Frage der Abgabenteilung das Parlament das Wort und wir wollen hoffen und wünschen, daß sowohl die Regierung als auch das Parlament die Argumente voll und ganz einsehen, die unsere Unterhändler seit einer Reihe von Jahren vorbringen. Ich muß hervorheben, daß unsere Unterhändler wirklich die Interessen des Landes Steiermark in der besten Art und Weise vertreten haben. Sowohl Landeshauptmann Dr. Rintelen wie auch Landesrat Winkler haben in dem Kampfe um die Regelung der Abgabenteilung Hervorragendes geleistet und wir möchten nur wünschen, daß bei den noch kommenden Verhandlungen die beiden Herren mit demselben Nachdruck und mit der gleichen Gewissenhaftigkeit wirken, wie sie es bisher getan haben. Aus den Verhandlungen klingen immer wieder eine Reihe von Namen heraus: Rintelen, Winkler und Schumy. Schon im Jahre 1928 haben Steiermark und Kärnten gemeinsam die Regelung in dem Sinne zur Durchführung bringen wollten, wie sie heute alle Länder mit Ausnahme Niederösterreichs wünschen. Nun sagen Sie in der Begründung des Antrages, es mögen neue Männer diese Verhandlungen führen, es soll durch einen neuen Landtag eine andere Plattform geschaffen werden. Wir sind der Meinung, daß diese neuen Männer, wenn unsere Wünsche und Forderungen erfüllt werden sollen, zur Regelung der Abgabenteilung schon zu spät kommen. Wenn der Landtag im November gewählt werden würde, und wenn die neue Landesregierung auch gleich zusammengesetzt würde, so könnte doch erst Ende November, anfangs Dezember derselbe mit ihren Arbeiten beginnen, und zu diesem Zeitpunkte dürfte es auch möglich sein, daß die Frage der Abgabenteilung im Parlamente schon gelöst ist. Wir wollen endlich einmal auch erreichen, daß schon bei der Erstellung unseres Budgets die Einnahmepost, die sich aus der Abgabenteilung ergibt, berücksichtigt werden kann. Wir sind weiters der Auffassung, daß ein Landeshauptmann und Finanzreferent, die ein arbeitsfähiges Parlament hinter sich haben, ihren Verhandlungen einen viel größeren Nachdruck zu verleihen vermögen, als ein Landeshauptmann und ein Finanzreferent, die einen aufgelösten Landtag hinter sich haben. Wir würden, wenn Neuwahlen im Lande Steiermark jetzt stattfinden sollten, die Wahlen durch mehr als ein halbes Jahr in Steiermark in Permanenz erklären; nach den Landtagswahlen kommen die Wahlen in den Nationalrat. Ich kann mir nun nicht vorstellen, daß es im Interesse unseres Landes liegt, in der jetzigen schweren Zeit einen so lange andauernden Wahlkampf zu entfachen, damit die Arbeit lahmzulegen und dadurch auch

das Argument für die Wahl in die Tat umsetzen zu können. Wir sind im Land Steiermark in der heutigen Zeit durchaus nicht auf Rosen gebettet, durchaus nicht etwa schon so weit, daß wir auf eine einvernehmliche Arbeit zur Behebung mancher aus der Inflationszeit übrig gebliebenen Schwierigkeiten verzichten könnten. Es ist zur Genüge bekannt, daß eine Reihe von Aufgaben uns zur Lösung übertragen worden sind, die einen großen Kreis von Landwirten betreffen, Aufgaben, deren Lösung für die Landwirtschaft, für die Existenzfrage vieler geradezu von ausschlaggebender Bedeutung sind. Wenn wir durch Wahlen gestört würden, wenn wir nicht die Möglichkeit hätten, so wie bisher im einträchtigen Zusammenarbeiten diese Fragen zur Lösung zu bringen, so würde der wilde Aufschrei vieler vernichteter Existenzen bitter an unsere Ohren klingen. Die Landwirte leben eben nicht vom Wahlkampfe, sondern von der Arbeit, von ihrer Wirtschaft. Unser Verlangen geht dahin, die Zeit, die zwischen der Tätigkeit des alten und der Tätigkeit der neuen Parlamente liegt, möglichst abzukürzen. Wenn unsere Forderungen, die wir nach Wien zu richten haben, etwa in Wien nicht Beachtung finden sollten, wenn der Nationalrat sich dazu nicht aufschwingen sollte, den Lebensnotwendigkeiten Folge zu geben, sind wir bereit je eher desto lieber für die Auflösung dieser Körperschaft einzutreten und dafür einzutreten, daß der Landtag gleichzeitig und vorzeitig seine Tätigkeit beende. (Dr. Illig: „Warum schreiben Sie am 3. September: Wahlen kommen nicht früh genug!“) Wir haben weiters die Meinung, daß die Frage der Abgabenteilung nicht in Graz, sondern in Wien gelöst wird. Sie hören heute die Beschlüsse des Landtagsklubs des steirischen Landbundes und einzig und allein diese Beschlüsse sind für unsere Stellung maßgebend. Das Parlament hat eine große Reihe von wichtigen Aufgaben in der nächsten Zeit zu lösen, die Wahlreform, Sozialreform, Steuerfenkung usw., alles Dinge, die von der Bevölkerung schon sehnlichst erwartet werden und von deren Lösung sie hofft, daß sie auch der Bevölkerung entsprechende Befriedigung zu geben vermögen. Wir haben gehört, daß die christlichsoziale Partei in ihrer Begründung die Verantwortung im Lande Steiermark für sich in Anspruch nimmt. Wir stellen heute fest, daß wir das Maß der Verantwortung, das uns trifft, selbstverständlich jederzeit auf uns zu nehmen bereit sind. Wenn aber das Verantwortungsgefühl bei Ihnen ein tiefgehendes ist, so wird mein Appell nicht ungehört verhallen: Errichten Sie nicht im Lande statt der Arbeit den Kampf, damit nicht durch politische Maßnahmen in der jetzigen Zeit unsere Wirtschaft einen Schaden erleidet, den Sie kaum zu ertragen vermöchte.

Wir haben unseren Gedankengang in einer Resolution zusammengefaßt, die ich dem hohen Hause vorzulegen habe und um deren Annahme ich bitte (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Nationalrat für die rasche Behandlung jener Maßnahmen zu wirken, die in der gegenwärtigen Wirtschaftsnot zur Linderung derselben dringlich erscheinen. Der Nationalrat wird aufgefordert, unver-

züglich an die Verabschiedung dieser Maßnahmen zu schreiben. Als solche werden genannt: Die Sicherung eines die Produktionskosten deckenden Preises im Getreide-, Rindvieh- und Schweineabsatz durch innerstaatliche und im Verkehr mit den anderen Staaten zu treffende Bestimmungen und Vereinbarungen (Monopole, Handelsverträge, Zollverhandlungen).

Die Herausgabe von Bestimmungen zur Regelung des Milchverkehrs in den Konsumzentren;

die Verabschiedung der von den Most- und Weinproduzenten wiederholt erhobenen und im Nationalrat beantragten Forderungen;

die Behebung der katastrophalen Preisbildung auf dem Holzmarkt.

Um der Notlage der Länder und Gemeinden zu steuern, wird die sofortige Inangriffnahme und Durchführung der Regelung der Abgabenteilung im Sinne der Beschlüsse der Salzburger Länderkonferenz vom 2. September 1930 gefordert.

Dem Wunsche weiter Kreise der Wählerschaft nach Reformierung der Wahlordnung ist im Sinne der Lockerung der starren Liste, der Wiedereinführung der Listenkoppelung, der Herstellung des engeren Kontaktes zwischen Wählern und Gewählten und der gleichmäßigen Auswertung der Stimmen Rechnung zu fragen.

Durch die Reform der Sozialversicherung ist der Abbau unerträglicher Lasten und eine gerechte Verteilung herbeizuführen.

Die schon lange angekündigte Steuerlenkung soll endlich der schwerbelasteten Wirtschaft die dringend notwendige Entlastung bringen.

Sollte der Nationalrat den vorstehenden Komplex von Lebensnotwendigkeiten in den nächsten Monaten nicht zu lösen vermögen, so wäre seine vorzeitige Auflösung zu empfehlen. Diesfalls ist der steiermärkische Landtag ebenfalls bereit, seine vorzeitige Auflösung zu beschließen, um gemeinsam mit den Nationalratswahlen die Wahlen in den steiermärkischen Landtag durchzuführen.“ (Beifall.)

Ich bitte nochmals um Annahme.

Machold: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben uns heute mit einem Antrag zu beschäftigen, der von Seite der Christlichsozialen kommt und der darauf hinausläuft, die jetzige Funktionsperiode des Landtages abzukürzen, ihn vorzeitig aufzulösen und Neuwahlen durchzuführen. Wir können nicht behaupten, daß wir uns schon länger mit diesem Antrag zu beschäftigen in der Lage sind. Er ist erst in der vorigen Woche sozusagen spontan hier ins Haus geworfen worden. Früher sich damit zu beschäftigen, war keine Gelegenheit.

Namens der sozialdemokratischen Fraktion habe ich zu diesem Antrage heute hier im hohen Hause Stellung zu nehmen. Meine Damen und Herren, ich möchte meinen sachlichen Ausführungen folgendes vorausschicken: Ihre Presse, die Presse der Antragsteller und auch die Presse der Ihnen nahestehenden Parteien, alle diese Zeitungen haben geschrieben, daß wir Sozialdemokraten durch diesen Antrag der Christlichsozialen

aufgeregt worden sind, daß er uns beunruhigte, daß man uns damit in Verlegenheit gebracht hat. Es wurde so dargestellt, ob uns ein tödlicher Schreck befallen hätte, als wir von diesem Auflösungsantrag Kenntnis erhielten. Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der Gegenpartei, daß wir mit allem Phlegma, mit aller Seelenruhe, so wie wir es zu tun gewohnt sind, wenn wir uns mit ernstesten Dingen zu beschäftigen haben, Ihrem Antrag entgegenzusehen haben. Wir sind weder verlegen, noch überrascht, noch etwa erschreckt, sondern die allergrößte Seelenruhe erfaßt uns, wenn wir uns mit diesem Antrag beschäftigen sollen und ich kann Ihnen sagen warum. Meine Damen und Herren von der Gegenseite, Sie werden uns alle erfahrene Politiker, die keine heurigen und auch keine geschreckten Hasen sind, nichts vormachen. Dieser Ihr Antrag ist Ihnen ja gar nicht ernst. (Widerspruch bei den Christlichsozialen.) Sie schreien heute hier pflichtgemäß. Ich erinnere Sie an vorige Woche, als Sie diesen Antrag eingebracht haben. Da war von Begeisterung auf der drüberen Seite gar nichts zu merken. Ein stummes, fast gar nicht hörbares „Bravo“ war alles. Es ist uns vorgekommen, als ob dort lauter arme Sünder sitzen würden, die ihr Testament machen und auf ihr letztes Ende warten. (Widerspruch bei den Christlichsozialen.) Ich sage also aus vollem Bewußtsein, daß wir der Überzeugung sind, daß Ihnen Ihr Antrag gar nicht ernst ist und daß Sie selbst am meisten erschreckt wären... (Rufe bei den Christlichsozialen: „Abstimmen! Aufhören! Das lassen wir uns nicht gefallen!) Ich werde Ihnen gleich sagen und werde Ihnen auseinanderlegen, warum uns dieser Antrag nicht überrascht und warum wir ihn nicht ernst nehmen. Meine Damen und Herren, bilden Sie sich nicht ein, daß diese Konventikel, die hinter verschlossenen Türen durchgeführt werden, gar so geheim sind und es uns gar so unbekannt ist, warum dieser Antrag gestellt wird. Diese Beweggründe sind uns wohl bekannt und wir wissen schon, daß Ihre sachliche Argumentation eine wirklich ernsthafte Überprüfung absolut nicht vertragen kann. (Zwischenruf: „Das weiß I n g l nicht!“) Es kann sein — und Sie werden wieder etwas aufschreien — daß ein gewisser Kreis Ihren Antrag annimmt, das ist der Kreis dieser politisch ungeschulten Heimwehren, die hinter diesem Antrag stehen. Die können Sie vielleicht irreführen, aber uns irrezuführen wird Ihnen nicht gelingen. Wir wissen, um was es sich Ihnen handelt. Es handelt sich um einen taktischen Schachzug, um ein politisches Manöver und haben wird dieses Spiel schon längst durchschaut. Deshalb werden wir es weder ernst noch tragisch nehmen, wenn wir uns heute in unseren Reden hie und da kräftig unterbrechen lassen müssen. Sie werden mir den Vorwurf machen, daß ich Behauptungen aufstelle und dann die Beweise schuldig bleibe, wenn ich sage, das sei nur eine politische Demonstration. Ich werde mir erlauben zu versuchen, die Beweise zu erbringen. Die christlichsoziale Partei ist nicht so wie die Heimwehr, die hinter diesen Antrag steht, jung und ungeschult. Es sind erfahrene und tüchtige Politiker unter Ihnen und die wissen auch, daß eine politische Partei,

die einen so weitgehenden und so einzigartigen Antrag, der nicht jedes Jahr eingebracht wird, stellt, daß die auch eine entsprechende Taktik einschlagen muß, wenn sie will, daß dieser Antrag angenommen werden soll, und die wissen auch sehr gut, daß eine Partei, die keine Mehrheit im Hause hat, nicht einen so spontanen Auflösungsantrag ins Haus schmeißen kann, sondern erst alle möglichen Vorkehrungen treffen muß, mit den Parteien in Verbindung treten muß, deren Auffassung und Meinung hören muß und dann erst einen solchen Antrag stellen kann. (Mikola: „Sie haben ja in der Zeitung erklärt, daß Sie dafür sind!“) Regen Sie sich nicht auf, ich will nur folgendes sagen. Es widerspricht jedem parlamentarischen Brauch und es war noch nie da, daß ein so weitgehender Antrag ins Haus geworfen wird, ohne daß man mit den anderen politischen Parteien vorher Fühlung genommen hat. Das macht man nur dann, wenn man will, daß dieser Antrag nicht angenommen wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten. — Oberzaucher: „Sie sind froh, wenn er nicht angenommen wird! — Rufe: „Abstimmen! Feigheit!“) Sie werden bald Gelegenheit haben, Ihren Mut zu beweisen. Ich werde einen Antrag stellen und dann können Sie mutig sein.

Meine Damen und Herren, die christlichsoziale Partei ist hier eine Minderheit. Sie hat 20 Mandate, der Landtag besteht aber aus 56 Mandaten. Die christlichsoziale Partei kann hier keinen Antrag stellen, ohne daß sie vorher mit den anderen Parteien Rücksprache gepflogen hat, es wäre denn, man rechnet schon im vorhinein damit, daß dieser Antrag nicht zum Beschluß erhoben wird.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich noch so aufregen, so geht doch aus dieser Feststellung schon für jeden politisch Informierten hervor, daß Sie es nicht ernst meinen mit diesem Antrag, daß es sich nicht darum handelt, diesen wirklich weitgehenden Antrag unter allen Umständen durchzubringen. Das wollen Sie nicht, sondern es handelt sich hier um ein politisches Manöver, um einen Schachzug, es handelt sich, meine Damen und Herren, um ein Alibi dem Heimwehpartner gegenüber. (Widerspruch bei den Christlichsozialen. — Rufe: „Oh je!“) Natürlich, das geht so in einem Aufwaschen, das kommt in die Zeitung und man kann sich den Wählern, die keine Ahnung haben, als die Furchtlosen, als die Starken hinstellen und die anderen, das sind die Jaghaften, das sind die, die sich vor den Wählern fürchten. (Wallisch: „Die Wahrheit tut weh!“) Diese Taktik durchzuführen wird Ihnen nicht gelingen. Nicht ein Mensch im Hause glaubt Ihnen das und ich bin überzeugt, daß nicht einmal die breitesten Schichten der Bevölkerung Ihnen auf diesen Leim gehen werden. (Widerspruch bei den Christlichsozialen.) Herr Kollege G a ß, es hat sehr merkwürdig berührt, daß gerade diese abgesägten christlichsozialen Landesräte diesen Antrag unterschrieben haben (Heiterkeit. — F e r n e r: „Sehr gut ausgedrückt!“) Ein sachliches Argument können Sie nicht anführen und es ist selbstverständlich, daß das bei der gegebenen Sachlage unmöglich ist.

Der Herr Präsident T h o m a hat schon über die Abgabenteilung gesprochen. Sie führen als einziges

sachliches Argument die Abgabenteilung an. Sie machen so, als ob Sie selbst glauben würden, daß die Neuwahlen in den steirischen Landtag irgend einen Einfluß auf die Regelung der Abgabenteilung haben könnten.

Wir haben in unserem Bundesgebiete eben 9 Landtage, nicht den steiermärkischen Landtag allein, und alle diese Landtage sind in derselben finanziellen Situation wie Steiermark, Vorarlberg ausgenommen, das vielleicht noch mehr in Geld schwimmt als Wien. Es sind also alle anderen auch interessiert an dieser Abgabenteilung, alle anderen Landtage des Bundesgebietes leben in derselben Situation wie der steiermärkische Landtag, alle erwarten sich von der Abgabenteilung etwas und alle wollen ihre Landesfinanzen durch die Abgabenteilung sanieren. Präsident T h o m a hat über Niederösterreich gesprochen. Das hegt geradezu überschwängliche Hoffnungen. Es glaubt, es wird das ganz große Defizit, das im Laufe der Jahre entstanden ist, auf Kosten von Wien hereinbringen. Also sagen Sie mir, wo ist da die Logik? Wenn wirklich die Landtage irgendeinen Einfluß auf die Gestaltung des Finanzausgleichsgesetzes in Wien haben, warum soll sich der steiermärkische Landtag allein auflösen, warum nicht auch alle anderen Landtage? Warum nur wir? Sehen Sie nicht, daß das eine reine Spiegelfechterei ist! Die anderen machen das nicht mit, auch Niederösterreich nicht. Warum? Weil es genau weiß, daß eben die Landtage gar keinen Einfluß auf die Gestaltung des Finanzausgleichsgesetzes auszuüben in der Lage sind. Es entscheidet hier einzig und allein das Parlament, niemand anderer und es ist eine arge Zumutung an den gefunden Hausverstand der Wähler in Steiermark, von ihnen zu verlangen, daß sie diesem Argumente beipflichten, daß sie nicht einsehen, daß es sich hier um ein bei den Haaren herbeigezogenes Argument und nicht um ein ernstliches Argument handelt. Ich bin überzeugt, Sie wissen genau so wie ich und alle anderen, daß es für die Abgabenteilung gleichgültig ist, ob Neuwahlen durchgeführt werden und ob nach den Neuwahlen vielleicht ein paar Christlichsoziale mehr und ein paar Sozialdemokraten weniger hier sitzen oder umgekehrt. Das ist für die Abgabenteilung gleichgültig, das wird gar nichts an ihr ändern. Es steht fest, daß dem Landtage gesetzmäßig jede Entscheidung über die Abgabenteilung weggenommen ist und daß die Landtage zur Lösung dieser Frage überhaupt nichts beizutragen in der Lage sind. Ich möchte mir nun in gewisser Hinsicht Ihre Argumentation zu eigen machen und möchte sagen: Wenn schon die Wähler gefragt werden sollen, wie sie sich eine Abgabenteilung vorstellen, wenn man schon an die Wähler appellieren will, dann muß man die Wähler der Körperschaft fragen, die wirklich die Entscheidung herbeizuführen in der Lage ist. Dann kann man nicht den steiermärkischen Landtag auflösen, der nichts dreinzureden hat, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Seite der Antragsteller, machen wir Neuwahlen, aber für den Nationalrat und für die Landtage. Dann wählen wir diejenige Körperschaft neu, die allein über die Abgabenteilung zu entscheiden hat, machen wir aber kein Theater hier. Wenn es Ihnen ernst damit ist, daß die

Abgabenteilung eine so große, wichtige Sache ist — und sie ist sicher keine bedeutungslose Angelegenheit —, daß man die Wähler hören muß, dann bringen Sie einen Auflösungsantrag im Nationalrat ein und ich kann Ihnen heute schon sagen, daß unsere Parteigenossen im Nationalrate sofort dafür stimmen werden und ich kann Ihnen heute schon sagen, daß wir im steiermärkischen Landtage sofort und unverzüglich und ohne jeden Vorbehalt mit den Nationalratswahlen gemeinsam die Landtagswahlen vorzunehmen bereit sind. (Gaf: „Bitte dann im Nationalrat das anzuregen, Herr Kollege!“) Herr Kollege Gaf, das ist sehr billig zu sagen, wir sollen den Antrag stellen. Ich bitte auf folgendes nicht zu vergessen: Der Herr Landeshauptmann von Steiermark ist nicht nur in Steiermark Landeshauptmann, er ist auch ein Mitglied des Nationalrates und ich werde nicht fehlgehen, wenn ich behaupte, sogar ein einflußreiches Mitglied des Nationalrates zufolge seiner Stellung als Landeshauptmann von Steiermark und auch zufolge seiner Stellung als Führer der Christlichsozialen. Der Herr Landeshauptmann wirft seinen Einfluß bei allen möglichen, beinahe bin ich versucht zu sagen in allen unmöglichen Angelegenheiten in Steiermark und in Wien in die Waagschale. Ja, meine Damen und Herren, glauben Sie nicht, daß es sehr wirkungsvoll wäre, wenn der Herr Landeshauptmann einen solchen Antrag im Parlament einbringen würde? Glauben Sie, daß der keine Aussicht hat, verwirklicht zu werden? Der Herr Landeshauptmann ist sicherlich die richtige Person dazu; er, der sogar bereit war, wenn es seiner Überzeugung und Auffassung entspricht, gegen den ganzen christlichsozialen Abgeordnetenverband in Wien zu stimmen, ist sicherlich die geeignetste Person, einen solchen Antrag auf Auflösung des Nationalrates nicht nur einzubringen, sondern ihm auch in Wien zum Durchbruche zu verhelfen. Aber an der richtigen Stelle, im Parlament, wird ein solcher Antrag nicht gestellt, sondern man beschränkt sich darauf, die Sache auf ein Nebengeleise zu schieben und will den Landtag auflösen, obwohl man weiß, daß durch seine Auflösung an der Abgabenteilung nichts geändert werden kann. Bei einem Antrag auf Auflösung des Nationalrates kann man dann dem Vorwurf nicht mehr begegnen, daß ein solcher Antrag nicht ernst gemeint ist, daß das Argument der Abgabenteilung ein Fehlargument ist. Ich möchte aber noch auf etwas anderes hinweisen, da man nun Neuwahlen mit der Parole „Abgabenteilung“ haben will. Wie unsinnig ist doch diese Parole mit der Abgabenteilung! In anderen Ländern will man etwas haben, nun gibt es aber ein Land, von dem man alles wegnehmen will. Nach den bekannten Darlegungen und Mitteilungen der Presse will man Wien ungefähr 40 Millionen Schilling Steuergelder von den gemeinsamen Abgaben wegnehmen. Nun sagen Sie mir einmal, wenn der steiermärkische Landtag aufgelöst wird, damit man die Wähler hört, damit sie zustimmen, daß man mit starkem Nachdruck dem Lande Wien diese Gelder wegnimmt, wer könnte Wien daran hindern, nicht auch den Landtag aufzulösen und auch unter dieser Parole Wahlen zu machen und zu sagen: „Wir werden unsere Wähler fragen, ob sie damit einverstanden sind, daß wir ihnen diese 40 Millionen

Schilling wegnehmen.“ (Dr. Illig: „Können Sie ja machen!“) Ich kann Ihnen nur sagen, daß eine solche Wahlparole für unsere Genossen im Wiener Landtag so glänzend wäre, wie man sie glänzender sich nicht vorstellen kann. Ich bin überzeugt davon, daß Ihre Parteifreunde, die im Wiener Landtag sitzen, daß die Parteigenossen des Herr Landeshauptmannes Doktor Rintelen ihn zu allen Teufeln wünschen würden, wenn man unter dieser Parole den Wiener Landtag auflösen und Wahlen machen würde. Womit glauben Sie, sollen die Wiener Christlichsozialen, wenn eine Wahl im Wiener Landtag unter der Parole „Abgabenteilung“ durchgeführt wird, vor ihre Wähler hinfreten? Etwa mit dem: „Wer dafür ist, daß Euch Wiener Wählern 40 Millionen Schilling weggenommen werden und auf die anderen Länder aufgeteilt werden, Ihr Wiener Wähler, wer von Euch dafür ist, daß die Wohnbautätigkeit ganz oder teilweise eingestellt wird, Ihr Wiener Wähler . . .“ (Dr. Illig: „Die Wiener Christlichsozialen haben von diesen Geldern einen Schmarrn. Wenn Ihr bei der Tramway in Wien einen aufnimmt, muß er zuerst den Austrittschein aus der Kirche vorweisen!“) Ich müßte die Parteigenossen des Herrn Abg. Dr. Illig bedauern, wenn in einer solchen Zeit die wahlwerbenden Abgeordneten der Christlichsozialen weiter fragen müßten: „Wer dafür ist, daß infolgedessen die Arbeitslosigkeit erhöht wird, die Wohnungsnot größer wird, wer von den Geschäftsleuten dafür ist, Herr Kollege Illig, daß sie keine Arbeit mehr bekommen usw., der wähle Christlichsozial. Diese Fragen müßte man stellen und wenn dann die entscheidende Frage an die Wähler gestellt werden müßte: „Wer von Euch dafür ist, daß Ihr selbst nunmehr diese 40 Millionen Schilling, die man Euch wegnehmen will, aus Eurem Sack zahlt, der wähle Christlichsozial“, was glauben Sie, daß dann die Wahlen für einen Ausgang haben würden? Im Wiener Landtag sitzen die Sozialdemokraten in der Mehrheit. Ich weiß nicht, ob Sie sie jetzt nicht auf den guten Gedanken gebracht haben, den Landtag aufzulösen und Wahlen unter der Parole „Abgabenteilung“ zu machen, unter der Parole: „Wer ist dafür, daß uns etwas weggenommen wird und wer ist dagegen?“ Ich bin der Auffassung, daß mit einer solchen Parole Landtagswahlen nicht gemacht werden können und daß auch selbst dann, um bei diesem Beispiel zu bleiben, wenn der Wiener Landtag noch eine erdrückendere Mehrheit von Sozialdemokraten hätte, das für die Lösung der Frage der Abgabenteilung so ziemlich gleichgültig wäre. Die Entscheidung über dieses Thema liegt wo anders, nicht bei den Landtagen. Diese Entscheidung liegt selbstverständlich beim Parlament und kann vom Landtag gar nicht beeinflusst werden. Ich nehme an, wenn Sie sich dieses einzige von vielen Beispielen durch den Kopf gehen lassen, daß Sie zur Überzeugung kommen müssen, daß Landtagswahlen mit dieser Parole sinnlos sind, zu dem gedachten Ziel nicht führen können und daß es sich um nichts anderes als um eine Irreführung der Wähler handelt. Ich möchte im Zusammenhange mit der Abgabenteilung eine andere Sache hier etwas klarstellen. In den dem Herrn Landeshauptmann zur Verfügung stehenden zwei christlichsozialen Blättern, „Tagespost“ als Hauptorgan

und „Volksblatt“ als Nebenorgan, wird im Zusammenhange mit dieser Abgabenteilung auch erklärt, daß die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten und die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder aus rein parteipolitischen Gründen, heißt es dort, gegen jede finanzielle Entlastung des Landes und gegen jede finanzielle Belastung von Wien auftreten. Das ist unrichtig. Ich rufe die Mitglieder der Landesregierung zu Zeugen auf, was für eine Stellung wir in der Landesregierung und sonst in der Öffentlichkeit beziehen. Wir sind für eine gerechte Aufteilung der Ertragsanteile aus den gemeinsamen Steuern zwischen Bund und Land. Wir sind dafür, daß dem Land Steiermark und insbesondere den Gemeinden das gegeben wird, was ihnen bei einer gerechten Abgabenteilung gebührt. Der Unterschied liegt aber wo anders. Wir betrachten es nämlich für ganz ausgeschlossen, für unmöglich, für undurchführbar, daß alle in finanzieller Bedrängnis sich befindlichen Länder ohne Ausnahme glauben, nur auf Kosten Wiens sich sanieren zu können. Wir betrachten es nur als gerecht, daß der Bund, der solche Gesetze macht, ohne die Länder und Gemeinden vorher zu befragen, Gesetze, die das Land und die Gemeinden finanziell so schwer belasten, ohne daß sie für diese Belastung entschädigt werden, auch für diesen Zweck seinen Teil beiträgt und es ist ganz außer Zweifel, daß der Bund in der Lage ist, zu dieser notwendigen Sanierung der Länderfinanzen beizutragen. Es ist nicht richtig, nicht zutreffend, daß in Wien eine gesunde, geordnete Finanzwirtschaft nur deshalb möglich ist, weil eben Wien so kolossal durch die Abgabenteilung bevorzugt wird, weil Wien aus den gemeinsamen Steuern so vielfach mehr bekommt als die anderen Länder. Das ist nicht allein das ausschlaggebende Argument. Sehr verehrte Damen und Herren! Wien hat schon seit dem Umsturze eine sehr geordnete, eine so gar von allen Gegnern als vorzüglich, als musterhaft anerkannte Finanzwirtschaft. (Widerspruch bei den Christlichsozialen.) Warten Sie nur, ich werde gleich etwas von den steirischen Finanzen sagen. Die Finanzen des Landes Wien sind geordnet, es ist in Wien noch nie etwas vorgekommen, was nicht in Ordnung gewesen wäre. Weil Sie sich gerade so aufregen, will ich Ihnen sagen: Wenn einmal die Geschichte der steirischen Landesfinanzen geschrieben werden sollte, da würde Ihre Partei dabei sehr schlecht wegkommen! (Riemer: „Haben wir die Bahn Feldbach—Gleichenberg gebaut?“) Ich glaube, daß gerade mit Rücksicht auf die Vergangenheit der christlichsozialen Partei es ihr nicht zusteht, sich jetzt auf einmal mit diesem Scheinargument der Abgabenteilung als alleinigen, ausschließlichen Retter der Landesfinanzen darzustellen. Die Bevölkerung läßt sich darüber nicht täuschen, sie weiß schon, wie sie die Landesfinanzen zu beurteilen hat. Wenn die Bevölkerung auch sehr vergeßlich ist, so hat sie doch daran noch nicht vergessen, daß von einer bestimmten Partei ein Außenstehender, ein dem Landtage nicht Angehöriger, heute auf dem Präsidentenstuhl des Abgeordnetenhauses Sitzender hieher gerufen werden mußte, um die ganz in Grund und Boden gewirtschafteten Finanzen des Landes Steiermark wieder in Ordnung zu bringen.

(Widerspruch bei den Christlichsozialen. — Zwischenruf: „Damals, wie das schöne Konzert war!“) Damals, meine Damen und Herren, war die Christlichsoziale Partei in einer ganz anderen Situation, wie heute, damals hat sie eine ganz andere Machtfstellung in diesem Lande gehabt. Damals haben die Christlichsozialen von 70 Abgeordnetenitzen 35 innegehabt, in der Landesregierung haben sie die Mehrheit gehabt. (Dr. Illig: „Sie waren überall dabei!“) Sie haben leicht arbeiten können und Ihr Finanzreferent konnte damals aus dem Vollen schöpfen. Die Mißerfolge der damaligen Zeit schließen es nach meiner Überzeugung völlig aus, daß Sie sich hier als die Wahrer und Retter der Finanzen des Landes aufspielen und daß Sie alle anderen, die nicht für Ihren Auflösungsantrag stimmen wollen, als Schädiger der Landesfinanzen hinstellen. Diese Bemerkungen habe ich gemacht zu Ihren scheinbar sachlichen Argumenten über die Abgabenteilung und Sie werden doch einsehen müssen, daß es sich hier um kein sachliches Argument handelt.

Darüber hinaus möchte ich aber folgendes ganz offen sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind entschieden dagegen, daß Neuwahlen gemacht werden in Raten, daß man jetzt den Landtag auflöst, dann den Nationalrat, dann vielleicht wieder den Landtag usw. Wir sind im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft dagegen, daß hier experimentiert wird auf dem Rücken der Bevölkerung, die wirklich andere Sorgen hat. Ich muß schon sagen, daß ich es in der heutigen Zeit geradezu — verzeihen Sie mir den harten Ausdruck — frivol finde, die Bevölkerung in einem Wahlkampf zu heizen, wenn das nicht unter allen Umständen und zwangsläufig notwendig ist. (Doktor Illig: „Bei Machold ist der Größenwahn ausgebrochen!“ — Wallisch (zu Dr. Illig): „Bei Ihnen schon lange!“ — Rosenwirth: „Er leidet an Gehirnschwindsuch!“) Es schreien bekanntlich am meisten immer die, die im Innersten am unsichersten sind, und der Herr Abg. Dr. Illig schreit so, weil er fürchtet, daß er bei Neuwahlen nicht mehr hereinkommt. (Dr. Illig: „Machen wir einmal das Exempel! Abstimmen!“) Kommt schon! Ich hoffe, daß Sie mit mir gemeinsam stimmen werden. Ich habe Ihnen also gesagt, daß wir Sozialdemokraten verschiedene Gegner von getrennten Wahlen sind, daß also jetzt in den Landtag gewählt wird, daß dann in ein paar Monaten in den Nationalrat gewählt wird und daß wir dann auch die Präsidentenwahl, die notwendig ist, auch noch durchführen. Jede solche Wahl kostet eine Menge Geld. Es kostet Geld dem Bunde infolge der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, es kostet viel Geld dem Lande und vielen Gemeinden und es kostet Geld den Steuerträgern, die Sie doch mit Ihrem Antrage schützen wollten. Selbstverständlich kostet eine Wahl auch außerordentlich viel Geld den wahlwerbenden Parteien und ich glaube nicht, daß wir in der Situation, in der wirtschaftlichen Notlage, in der wir uns befinden, überflüssiges Geld wieder verwirtschaften sollen.

Es bringt jede Wahl Aufregung und Unruhe mit sich. Unruhe und Aufregung verträgt aber keine Wirtschaft, am wenigsten unsere Wirtschaft. Unsere Wirt-

schaft liegt ganz darnieder. Der Herr Präsident *Thoma* hat von einem anderen Gesichtspunkte, vom Standpunkte der Wirtschaft aus diese Sache beurteilt. Er hat dargestellt, wie es unserer Wirtschaft geht. Sie wissen ja doch selbst, wie es in unserem Lande ausschaut. Zehntausende und Zehntausende von Angestellten und Arbeitern sind arbeitslos. Der Gewerbetreibende rennt der Arbeit nach, aber nirgends kann er eine bekommen. In den Geschäftslokalen sind keine Kunden, die Geschäftsleute stehen vor der leeren Budel, weil niemand kommt etwas einzukaufen. Es ist das die Folge der vollkommen gesunkenen Kaufkraft. Wir sind arm, wir haben nichts. Wie es der Landwirtschaft geht, hat Präsident *Thoma* dargestellt; sie führt einen schweren Existenzkampf, das kann von niemanden bestritten werden. Nun sind, wie gesagt, Wahlkämpfe für die Wirtschaft niemals erträglich und gerade für unsere Wirtschaft, die nur an einem sehr schwachen Faden hängt, sind solche Wahlen, wenn sie nicht durchgeführt werden müssen, geradezu unerträglich. Zwecklose Experimente müssen im Interesse der Gesundung unserer Wirtschaft vermieden werden. Ich bin überzeugt, daß es sich um ein zweckloses Experiment handelt und ich will noch einen Beweis dafür anführen:

Die Großdeutschen haben den Antrag gestellt, daß vorher die Wahlordnung für den Landtag geändert werden soll. Sie stellen sich das so vor, daß vorher die Wahlordnung geändert werden soll und dann der Landtag neu gewählt wird. Es ist richtig, eine Revision, eine Änderung der Wahlordnung ist notwendig, aber auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Versteckenspielen. Unsere Landtagswahlordnung folgt in den hauptsächlichsten Punkten der Wahlordnung für den Nationalrat. Diese hat doch zwingende Bestimmungen, denen sich auch der Landtag unterordnen muß. Wenn Sie heute eine solche Wahl machen wollen, so denken Sie doch an folgendes. Es ist gar kein Zweifel, daß die Wahlordnung für den Nationalrat geändert werden wird. Man spricht davon, daß schon 6 oder 8 solche Entwürfe aus dem Bundeskanzleramt herausgekommen sind. Jedenfalls wird vor der Neuwahl des Nationalrates die Wahlordnung für den Nationalrat geändert werden. Stellen Sie sich nun vor, der Landtag hätte nach der jetzt bestehenden alten Wahlordnung die Wahl vollzogen. Dann könnten wir wieder wählen, wenn die Nationalratswahlordnung geändert wird. Wäre das nicht hirnrisig? Sie können vielleicht sagen, die Großdeutschen, die diesen Antrag gestellt haben, können folgend argumentieren und gegen meine Auffassung sagen: „Andern wir jetzt die Landtagswahlordnung. Es werden sich schon in Wien bei den Verhandlungen über die Wahlordnung Übergangsbestimmungen finden lassen, so daß dann der Landtag doch ein paar Jahre beisammen bleiben kann.“ Das ist aber nur ein Scheinargument. Wenn die Wahlordnung für den Nationalrat geändert wird, wenn es beispielsweise dazu kommt, daß die gebundene Liste abgeschafft wird, so ist es ausgeschlossen, daß dieser Landtag beisammen bleiben kann und es ist unmöglich, daß er arbeitsfähig wird. Dann müßten wir wieder neu wählen, mit dem Nationalrat zusammen. Da warten

wir doch lieber ab, bis die Wahlordnung für den Nationalrat durchgeführt ist. Auch von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist es also sinnwidrig, die steirischen Wähler hier separat in die Landtagswahl zu treiben. Ich sage, wenn die Wiederholung einer solchen Wahl in kürzester Frist auch nur im Bereiche der Möglichkeit liegt — und sie liegt nicht nur im Bereiche der Möglichkeit, sondern ist sehr wahrscheinlich —, dann dürfen wir eine solche Wahl nicht machen, weil man der Bevölkerung nicht zumuten kann, daß sie jetzt und in kürzester Zeit wieder wählen soll. Ich behaupte also, meine Damen und Herren, daß jeder Abgeordnete in diesem Hause, der diesem Auflösungsantrage seine Zustimmung nicht gibt, nicht, wie es dargestellt wird, seine Pflicht verletzt oder vielleicht Angst vor dem Votum der Wähler hat, sondern ich behaupte, daß jeder Abgeordnete, der diesem Antrage nicht zustimmt, seine Pflicht gegenüber den Wählern voll und ganz erfüllt.

Ich bin überzeugt, daß die christlichsoziale Partei sehr schlecht beraten war, als sie hier einen Antrag stellte, der in aller Stille und im Geheimen anderswo geboren worden ist und der auf Grund eines Paktes mit der Heimwehr in den Landtag gekommen ist. Ich sage, daß die christlichsoziale Partei sehr schlecht beraten war, als sie sich zur Stellung dieses Antrages verstand. Ich werde kein schlechter Prophet sein, wenn ich annehme, daß dieser Antrag im Landtage heute nicht angenommen werden wird und ich möchte Ihnen im Zusammenhange damit noch etwas weiteres sagen.

Ihr Parteiorgan, das amtliche christlichsoziale Blatt, das „Volksblatt“, hat Ihren Antrag geradezu bejubelt, begrüßt und ihn als Zeichen der kolossalen Stärke, der Widerstandskraft und des Vorwärtstrebens der christlichsozialen Partei hingestellt. Ich glaube, daß diese Auffassung Ihres amtlichen Blattes sehr vereinzelt dastehen wird und die Geschichte wird lehren, daß das kein Ausfluß von Kraft und Stärke gewesen ist. (Zwischenruf Dr. Illig.) denn stark ist nur der ... (Zwischenruf Dr. Illig. — Heiterkeit.) Stark ist nur der Herr Kollege Dr. Illig...! Stark ist nur der, der nicht etwas beantragt und so macht, als ob er etwas durchsetzen könnte, sondern nur der, der auch durchsetzt, was er behauptet oder beantragt. Da helfen alle Zwischenrufe gar nichts. Auch Ihre Heimwehr wird nicht eine Stärke in der christlichsozialen Partei erblicken, wenn dieser mit ihr ausgepackte Antrag schließlich abgelehnt wird.

Ich sage also, daß diese aus rein politischen, faktischen Gründen von Ihnen hier unternommene Aktion scheitern wird. Der Antrag muß scheitern an seiner inneren Unaufrichtigkeit, an der unwahren, vollständig daneben gegangenen Begründung, an der Sinnlosigkeit. Und die Ablehnung des Antrages wird nicht als ein Zeichen der Stärke der christlichsozialen Partei erscheinen (Zwischenruf Dr. Illig.), sondern wird beweisen, wohin die ehemals in Steiermark so starke, so einflußreiche Partei in Steiermark durch ihre hin- und herschwankende Politik gekommen ist. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Und nun zum Schlusse eine Kraftprobe. Wenn Sie es wirklich ernst meinen, wenn Sie der Überzeugung

sind, daß man Wahlen vornehmen muß und soll, dann bleibt nichts anderes übrig, als das Parlament und nicht bloß den Landtag sofort aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben. Wir Sozialdemokraten sind dazu jede Stunde bereit und wenn Sie daher ernsthaft einen Appell an die Wähler richten wollen, wenn das nicht eine Irreführung, eine Täuschung der Wähler und der mit Ihnen verbündeten Heimwehr sein soll, dann nehmen Sie den Antrag an, den ich zum Schlusse meiner Ausführungen namens der sozialdemokratischen Fraktion unterbreite. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steiermärkische Landtag ist der Überzeugung, daß zur Lösung aller schwebenden wirtschaftlichen und politischen Fragen die eheste Befragung aller Wähler des Bundes notwendig wäre. Neuwahlen in den steiermärkischen Landtag allein erachtet er für ganz ungeeignet, eine Klärung dieser Fragen herbeizuführen, weil die notwendigen gesetzlichen Entscheidungen nicht in einem einzelnen der 9 Landtage des Bundesgebietes, sondern nach der Verfassung nur durch den Nationalrat erfolgen können.

Der Landtag erklärt heute schon, daß er bei vorzeitigen Neuwahlen für den Nationalrat jederzeit bereit ist, auch die Wahlen für den steiermärkischen Landtag gemeinsam mit den Nationalratswahlen vorzunehmen.

Die Parteien des Landtages werden aufgefordert, im Sinne dieser Entschliebung auf die Regierung und auf die Parteien des Nationalrates einzuwirken, damit so rasch als möglich die Entscheidung der Wähler durch allgemeine Neuwahlen herbeigeführt werden kann.“

(Beifall bei den Sozialdemokraten. — Dr. Illig: „Jetzt Mut!“)

Dr. Minarik: Hoher Landtag! Die großdeutsche Landtagsfraktion hat keine Ursache, sich grundsätzlich gegen eine vorzeitige Auflösung des Hauses auszusprechen. Trotz aller angeführten Gegenargumente ist die Absicht der christlichsozialen Partei, die Wählerschaft in der Frage der Haltung zur Abgabenteilung zum Richter aufzurufen, nicht von der Hand zu weisen und ihr zuzustimmen. Die Frage der Abgabenteilung ist von größter Wichtigkeit für das Land Steiermark und vor allem der steirischen Gemeinden und schließlich in der Auswirkung für jeden Steirer. Die Doppelstellung der Gemeinde Wien, als Land und Gemeinde, der ungerechte Verteilungsschlüssel bei den verschiedenen Steuergattungen, die Tatsache allein, daß die Gemeinde Wien durch diese Voraussetzungen bei einer Einwohnerzahl von rund 1,950.000 52 Prozent aller Ertragsanteile als Land und Gemeinde erhält, das Land Steiermark aber bei einer Einwohnerzahl von rund 1,000.000 nur 9 Prozent, das allein gibt der ganzen Öffentlichkeit den klaren Nachweis, daß die Frage der Abgabenteilung von allergrößter Wichtigkeit für uns im Landtag ist, die wir vor allem steirische Interessen zu vertreten haben. Wir müssen daher den Kampf um die Abgabenteilung bis zur äußersten Konsequenz durchführen. Wenn auf jeden Wiener das Dreifache an Ertragsanteilen entfällt als auf alle übrigen Bundesbürger, so ist das ein Unrecht, und

Wien, als Gemeinde und Land, hat sich tatsächlich mit den Geldern der übrigen Bundesländer und Gemeinden eine bevorzugte finanzielle Stellung geschaffen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß Wien vieles schafft, in der Wohnbauförderung vorangeht, gewiß, wir anerkennen ohne weiteres, daß Wien in glänzenden finanziellen Verhältnissen ist, daß in Wien Kassenbestände sind, daß Wien wirtschaftliche Gemeindebetriebe hat und demgegenüber die übrigen Länder und Gemeinden finanziell nur schwer ihr Dasein fristen. Wir vergönnen den Wienern ihre Bauten, ihre kulturellen Errungenschaften, ihre Errungenschaften in sozialer Hinsicht, ihre Gemeindebäder, Stadions, aber wir stehen auf dem Standpunkte, daß dazu nicht Gelder der Länder und Gemeinden verwendet werden können, sondern dazu müssen die Wiener ihr eigenes Geld verwenden! Es handelt sich in unserem Kampfe um die Abgabenteilung, geradezu die wirtschaftliche Existenz der Länder und Gemeinden sicherzustellen.

Wir sind der Auffassung, daß zur Verwirklichung dieser Absicht eine reinliche Scheidung der Geister in dieser Frage durch Neuwahlen durchzuführen ist. Die Öffentlichkeit soll klar erkennen, wer steirische Interessen, wer Wiener Parteiinteressen vertritt. Eine Voraussetzung ist allerdings, daß vor der Auflösung des Landtages eine Änderung der Landtagswahlordnung durchzuführen ist. Über die Ungerechtigkeit der bestehenden Wahlordnung in Bund und Land herrscht nur eine Stimme, in den bürgerlichen Kreisen aller Parteien Steiermarks wird der Ruf erhoben nach unbedingter Änderung der Wahlordnung. Unsere Partei hat Anträge im Landtage eingebracht, die aber nicht zur Erledigung gekommen sind, die heimatstreue Bevölkerung begehrt es, der Heimatsschutz hat diese Forderung in sein Programm übernommen und ebenfalls mit Nachdruck die Forderung auf Änderung der Wahlordnung erhoben. Es ist auf der Hand liegend, daß es undemokratisch ist, wenn einzelne Parteien, einzelne Wählerschaftsgruppen, die nur zehntausend von Stimmen auf ihre Listen vereinigen, diese verwerten können und Mandate bekommen, während andere 20.000 oder mehr Wähler brauchen, um einen Sitz im Vertretungskörper zu erreichen. Es ist auch zweifellos ungerecht, daß aufstrebende Parteien, die in allen Wählerkreisen tausende von Stimmen erhalten, kein Mandat bekommen, weil die Erreichung eines Grundmandates in einem Wahlkreise gefordert wird. Dazu kommt noch, daß die Wahlordnung im Bund und Land die Listenkoppelung nicht hat, die übrigens in den meisten demokratischen Ländern und Staaten besteht. Dadurch wirkt sich infolge der Stimmenzersplitterung der Stimmenverlust geradezu grotesk aus. Wir sind der Auffassung, daß bei einer Auflösung des Landtages gerade die linke Seite des Hauses mit Sympathie dem Wahlkampf entgegensehen wird, weil die Ungerechtigkeit der Wahlordnung ihr bedeutende Stimmen verschafft und, wenn auch an die bürgerlichen antimarkistischen Parteien Stimmen verlorengehen würden, ein allfälliger Stimmenabfall wettgemacht würde durch die Auswirkung, die sich ergibt durch die Ungerechtigkeit in der Wahlordnung, durch die Nichtgeltung der bürgerlichen Stimmen, die abgegeben werden und nicht zur Geltung kommen.

Unsere Hauptforderungen, die wir gestellt haben, sind die gleichmäßige Auswertung aller Stimmen, wobei das oberösterreichische Muster anzuwenden wäre, wo die Landesparteizahlen auf die Mandatzahl der einzelnen Wahlkreise aufgeteilt werden und weiters, daß der Zustand des Jahres 1923 wieder hergestellt wird, der in der Wahlordnung die Koppelung der Parteienliste vorsieht.

Hier wären die Forderungen gegeben, nun heißt es, diese Forderungen der bürgerlichen Parteien, der heimattreuen Bevölkerung, in die Tat umsetzen.

Herr Landesrat Machold hat sich schon gegen unseren Antrag ausgesprochen dahin, daß nach einer Novellierung des Wahlrechtes für den Nationalrat, der Landtag zu Neuwahlen schreiten müßte. Dem ist nicht so, der Landtag von Steiermark ist autonom, er ist berechtigt, sich eine Wahlordnung zu schaffen und müßte nur jene Bestimmungen berücksichtigen, die von einer Nationalrats-Wahlordnung für alle Länder bindend aufgestellt worden sind. Oberösterreich hat vor 2 Jahren eine Wahlordnung beschlossen, welche die von uns vertretenen Grundsätze enthält. Was in Oberösterreich möglich war, muß wohl auch in Steiermark möglich sein. Unser Antrag auf Änderung der Wahlordnung ist heute im Verfassungsausschusse behandelt worden. Der Vertreter der christlichsozialen Partei hat in anerkennender Weise erklärt, daß er unserem Antrage zustimmt und für die Dringlichkeit und auch meritorische Behandlung eintritt, der Vertreter der sozialdemokratischen Partei hat mit einer Obstruktionsrede begonnen und sich vorbehalten, die Rede fortzusetzen, obwohl eine kurze Erklärung zur Stellungnahme genügt hätte. Der Vertreter des Landbundes hat bedauerlicherweise den Zusatzantrag gestellt, daß die Landtagswahlordnung erst dann zu beschließen wäre, wenn sie der Bund beschlossen hat. Jedenfalls sehen wir aus der Stellungnahme der Parteien, daß unser Antrag, bevor nicht eine Einigung der bürgerlichen Parteien stattfindet, nicht technisch durchzusetzen war und daß wir nicht sicher sind, ob diese Wahlordnung vor Auflösung des Landtages beschlossen wird. Aus diesen Darlegungen erklärt sich unsere Stellungnahme zum vorliegenden Antrage der christlichsozialen Partei, welchem Antrage wir mit Sympathie gegenüberstehen, die Wählerschaft in der Frage der Abgabenteilung zur Entscheidung anzurufen. Wir halten aber einen Erfolg nicht gegeben, wenn der Auflösung des Landtages nicht die Änderung der Wahlordnung vorausgeht. Da wir dies nicht sichern konnten, werden wir nicht gegen den Antrag der christlichsozialen Partei, dessen Grundgedanken wir anerkennen, stimmen, sondern werden uns der Stimme enthalten.

Dötkling: Als vorige Woche der Antrag der christlichsozialen Partei eingebracht wurde, den steiermärkischen Landtag aufzulösen, habe ich mir gedacht, es wird ein Kampf entstehen um die Priorität des Gedankens, es werden sich gerade jene Parteien, die bei jeder Gelegenheit große Sympathien für Neuwahlen zeigten, in erster Linie sagen, das ist unsere Idee, wir wollten den Landtag auflösen, Ihr habt uns unsere Idee weggenommen und da müssen wir heute mit großem Erstaunen feststellen, daß gerade jenen Par-

teien, welche sich besonders demokratisch nennen, gegen die Auflösung und gegen vorzeitige Neuwahlen sind. Und wenn Herr Landesrat Machold sagt: „Die christlichsozialen Politiker denken einmal so und einmal so“, so muß ich die Gegenfrage stellen, ist das nicht schwankend, wenn man im Juni beziehungsweise Juli schreibt: „Die Bürgerlichen fürchten sich vor Neuwahlen, wir wollen sie je früher desto besser“, und ist das nicht schwankend, wenn der Landbund feststellt: „Je früher, desto besser“ und heute, wo sie Gelegenheit haben abzustimmen „je früher, desto besser“, sind sie dagegen. Ich glaube, das ist eine schwankende Politik und das ist ein Rückzug gegen Ihre frühere Auffassung, das ist die Flucht vor den Wählern.

Wenn die christlichsoziale Partei den Antrag stellt, den Landtag aufzulösen und Neuwahlen auszusprechen, um der Bevölkerung von Steiermark Gelegenheit zu geben zu dem vielleicht wichtigsten Problem, das wir heute haben, der Abgabenteilung Stellung zu nehmen, so ist das nur ein Akt der Selbstlosigkeit, denn es ist nicht ganz so einfach wie behauptet wird, daß die Abgabenteilung nur draußen in Wien zur Erledigung kommt. Es hat ein Redner des Landbundes festgestellt und hat auch die Gelegenheit benützt von dieser Stelle aus dem Herrn Landesrat Winkler und dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen für ihre eifrige Tätigkeit zu danken, daß sie sich im Interesse des Landes Steiermark in dieser Frage bemüht haben. Es muß also doch die Möglichkeit vorhanden sein, daß man auch von Seiten der Steiermark etwas machen kann in der Frage der Abgabenteilung; sie ist doch vielleicht nicht ganz allein auf Wien gestellt. Dann ist doch auch das ganze Wirtschaftsleben von Steiermark durch dieses ungerechte Gesetz ungeheuer belastet. Wir können sagen: Hundert Milliarden nimmt man uns jährlich weg, was sind im Vergleich dazu die Wahlkosten? Die Kosten dieser Abgabenteilung tragen wir schon Jahr für Jahr. Schauen Sie sich die steirische Wirtschaft an, was könnte hier alles geschaffen werden. Wir könnten durch planmäßigen Ausbau unserer Straßen, durch Wildbachverbauungen, Flußregulierungen Tausenden von Arbeitslosen Brot und Verdienst geben, wenn wir nur die Mittel dazu hätten. Ist das also keine Frage, die uns Steirer interessieren soll?

Ich möchte noch weiter zu dieser Sache sprechen. Wir haben bei uns die Not des Bauernstandes, die in Wirklichkeit schon fast unerträglich geworden ist. Unsere Mittel- und Kleinbauern sind nicht in der Lage, ihre im Zusammenfallen begriffenen Wirtschaftsgebäude aufzubauen, denn sie haben nicht die dazu notwendigen Einnahmen. Da wäre Gelegenheit, eine großzügige Unterstützungsaktion zu unternehmen. Wir können hier von dieser Stelle dem Referenten keinen Vorwurf machen. Er kann es nicht tun, es fehlen ihm die dazu erforderlichen Mittel. Wir haben in Steiermark eine Reihe ganz hervorragender Fürsorgeanstalten, erstklassige, aber wir werden leider dazu kommen, daß diese von anderen Leuten, nur nicht von Steirern, aufgesucht werden können, weil die Bezirke und Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, die notwendigen Verpflegungskostendrittel zu erschwingen, da sie oft 400

bis 600 Prozent Umlagen haben. Hängt das nicht mit der Abgabenteilung, nicht mit dieser wichtigen Frage zusammen? Es ist nicht richtig, wenn die sozialdemokratische Partei, wenn es sich um die Frage der Abgabenteilung handelt, mehr Parteidisziplin gegenüber den Wiener Genossen als Interesse gegenüber dem Lande Steiermark aufbringt. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Es wäre besser und im Interesse des Landes Steiermark, wenn in dieser Frage hier einstimmiger Beschluß gefaßt würde und man hier eines Sinnes wäre. Das wäre weitaus besser und im Interesse unseres Landes.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn endlich einmal die Frage der Abgabenteilung eine gerechte Lösung gefunden haben würde, so könnte endlich einmal herankgetreten werden an eine Milderung des Steuerdruckes. Weiße Kreise unserer Bevölkerung seufzen heute unter dem Druck der Steuerlasten. Das Land muß den Gemeinden einen Teil jener Beträge wegnehmen, die ihnen zukommen. Wir haben hohe Gemeindeumlagen. Jeder Arbeiter, jeder Festangestellte, jeder Bürger zahlt mit bei den hohen Umlagen, welche wir auf die Landes-Grund- und Gebäudesteuer aufzulegen gezwungen sind. Es ist interessant festzustellen, daß die Gemeinde Wien, welche sozialdemokratisch ist, momentan einen Sportplatz baut, der 60.000.000 S kostet. Wir finden das richtig, die Wiener sollen sich ihren Sportplatz bauen im Interesse des Fremdenverkehrs und im Dienste der Volksgesundung. Aber sie sollen ihn um ihr Geld bauen, nicht um unseres. Es soll nicht so sein, daß wir in der Provinz nicht einmal das Geld für die Verpflegungskostendrittel für die Kinder aufbringen können und auf der anderen Seite in Wien ein Sportplatz gebaut wird, der Unsummen kostet. In Steiermark haben wir für das gesamte Straßennetz 900.000 S zur Verfügung. Das sind Tatsachen, über die man nicht hinwegkommt. Nach den vielen Opfern, welche sie der Gemeinde Wien bringen, wären die Sozialdemokraten doch eigentlich verpflichtet, in dieser Frage mit uns zu kämpfen und zu streifen, denn diese Frage ist für sie ebenso wichtig. Sie wissen, wie wir hier in Steiermark mit Gelschwierigkeiten zu kämpfen haben und es ist wirklich unverständlich, daß sie ihre Parteiinteressen so voranstellen und die wichtigsten Interessen des Landes Steiermark so zurückstellen. Wir müssen es als Hohn empfinden, wenn die Stadtgemeinde Wien die Provinzler einladet, ihre Schöpfungen zu besichtigen und uns zu zeigen, was sie mit unserem Geld geschaffen hat. Dagegen müssen wir Stellung nehmen.

Es ist nicht so, daß nur in Wien verhandelt wird. Wir müssen durch einmütige Stellungnahme des Landtages auch in Wien unsere Stellung mit allem Nachdruck zur Kenntnis bringen.

Die Sozialdemokraten sind auch oder zumindest waren sie für Neuwahlen und sie haben geschrieben: „Wir drängen nach Neuwahlen, aber die Bürgerlichen fürchten sich!“ Wir greifen diesen Fehdehandschuh auf und sagen jetzt: „Sie haben gesagt, wir fürchten uns, da haben Sie die Neuwahlen!“ (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Es wurde heute mehr als einmal gesagt, daß wir uns fürchten. Meine Damen und Herren, da ist das Einfachste was Sie machen können, wenn Sie das glauben, dann stimmen Sie unserem Antrag zu, dann kommen wir in die Situation vor unsere Wähler zu treten, und vielleicht wird dann der eine oder der andere nicht mehr in dieses Haus einziehen. Aber mir scheint, die Furcht davor auf der anderen Seite zu sein. Wir müssen uns losmachen von der Knechtschaft Wiens, von dieser Auszugungspolitik und daher ist es notwendig, daß ein Landtag, der von den Wählern bestimmte Aufträge hat, zu dieser Lebensfrage Steiermarks Stellung nimmt. Es ist jedenfalls bezeichnend, daß man etwas einen Unsinn nennt, wenn es einem unangenehm wird. Sie haben gesagt, daß die Landtags- und Nationalratswahlen gemeinsam sein müssen. Wir haben im Jahre 1919 und später getrennte Wahlen gehabt und heute noch werden in Oberösterreich die Landtags- und Nationalratswahlen getrennt geführt, weil sie verschiedene Interessen zu vertreten haben. Es ist gar nicht immer gut, wenn diese Wahlen gemeinsam geführt werden und was die Kosten betrifft, so habe ich schon erwähnt, daß uns die Abgabenteilung bestimmt mehr kostet, wenn sie nicht in Kürze bereinigt wird. Was man uns geraubt hat kostet wesentlich mehr als uns die Wahlen kosten würden. Es ist das bloß eine Ausrede, ich möchte sagen, eine Flucht vor den Wählern. Zuerst verlangt man Neuwahlen und dann tritt man wieder zurück. (Zwischenruf: „In den Nationalrat!“) Wir bedauern, wenn es nicht dazu kommt, weil wir glauben, daß die Frage der Abgabenteilung eine Lebensnotwendigkeit für uns ist und wir bedauern es, daß der Landbund nicht unsere Auffassung hat. Wir verstehen den Landbund nicht, denn gerade der Finanzreferent Landesrat Ing. Winkler hat so oft Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen. Wir haben heute schon erwähnt, daß er seine Pflicht getan hat, denn er hat mehr wie andere die Auswirkungen dieses Gesetzes gespürt. Wir können ihre Stellungnahme nicht verstehen, der Landbund scheint die Wahl zu fürchten. (Widerspruch beim Landbund.) Wir haben den Antrag aber nicht deswegen eingebracht, weil Sie die Neuwahlen fürchten, sondern um eine Änderung des Abgabenteilungsgesetzes herbeizuführen. Andererseits wundert uns Ihre Haltung nicht, denn wir können seit längerer Zeit beobachten, daß der Landbund mit den Sozialdemokraten Hand in Hand geht. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Ich möchte nur auf die Zeit verweisen, wo sich der Landbund und die Sozialdemokraten zusammengetan haben. Bei den Bauernkammerwahlen ist es dem Landbund nur mit Hilfe der Sozialdemokraten gelungen, die Präsidentenstelle zu erhalten. Ist das demokratisch, wenn in Steiermark gegen 5000 Stimmen mehr von den Christlichsozialen Bauern abgegeben wurden und trotzdem der Präsident ein Landbündler ist. Wir haben damals bereits ein Zusammengehen dieser beiden Faktoren feststellen können und es ist uns Ihre heutige Stellungnahme nicht ganz fremd, weil uns die Haltung des Landbundes in der Frage Bauernwehr gegen Heimatwehr gezeigt hat, daß wir es mit einer mehr oder weniger offenkundigen Koalition zu tun haben.

Es ist bezeichnend, daß der erste Aufruf für die Bauernwehren im Arbeiterwille gestanden ist und heute sind wir uns über diese Frage ganz klar. (Ingenieur W i g a n y: „Sind Sie klar?“) Bei mir wird man jedenfalls nicht einen so übermäßigen Alkoholkonsum konstatieren können, wie er bei Ihnen ziemlich häufig der Fall ist. (Heiterkeit. — Ferner: „Das ist doch unerhört!“) Das ist meine Antwort auf Ihre unerhörten Zwischenrufe. Wir konnten diese Koalition in der Landtagsitzung am 17. Juli feststellen. Heute sehen wir wieder Landbund und Sozialdemokraten zusammen. Sie gehen mit den Sozialdemokraten Hand in Hand, wenn es gilt, uns niederzustimmen, obwohl dadurch die Abgabenteilung zum Schaden des Landes in Frage gestellt ist. (Unruhe.)

Präsident: (Das Glockenzeichen gebend) Ich bitte um Ruhe. Es wird mir berichtet, daß die Galerie sich in die Verhandlungen einmischt und Kundgebungen von sich gibt. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß derartige Kundgebungen verboten sind, ansonsten müßte ich die Galerie räumen lassen.

Dötsling (fortfahrend): Obwohl dadurch die Reform der Abgabenteilung sicherlich in Frage gestellt wird, ist der Landbund bereit, mit den Sozialdemokraten gegen eine Auflösung des hohen Hauses zu stimmen. Ich bedaure das außerordentlich. Wir hätten es im Interesse des Landes, der wirtschaftlichen Lage erachtet, wenn wir durch Neuwahlen dem hohen Hause ein anderes Bild gegeben hätten. Die Großdeutschen haben erklärt, sie wollen sich bei dieser Frage der Abstimmung enthalten. Sie stehen auf dem Standpunkte, daß vorerst die Wahlreform kommen soll. Wir wissen, wie lange solche Verhandlungen brauchen und wir glauben, daß wir gerade wegen der Frage der Abgabenteilung nicht mehr warten sollen. Wir müssen trachten, daß der neue Landtag im November wieder zusammentritt und daß der neue Landtag die Führung bei den Verhandlungen möglichst rasch in die Hand nimmt. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, damit wir möglichst bald einen neuen Landtag haben und glauben, daß die Argumentation der Großdeutschen nicht ganz richtig ist. Auch wir verschließen uns nicht der Tatsache, daß eine Reform unseres Wahlgesetzes dringend notwendig ist, sie muß gemacht werden, sie kann aber nicht jetzt vor dieser dringenden Sache gemacht werden, wo wir vor Neuwahlen stehen, vor der endlichen Reform der Abgabenteilung. Wir wissen, daß dieses Gesetz mit 31. Dezember befristet ist, heuer noch erledigt werden muß und deshalb brauchen wir jenen Landtag, der in der Lage ist, mit der notwendigen Stärke das Land Steiermark zu vertreten. Die Großdeutschen haben die Meinung vertreten, daß die Sozialdemokraten mehr Angst vor der Wahlreform hätten, als vor Neuwahlen. Das ist, glaube ich, nicht ganz richtig. Die Sozialdemokraten haben schon seinerzeit, bevor noch der Antrag der großdeutschen Partei eingebracht wurde, gegen die Auflösung des Hauses und gegen Neuwahlen zur jetzigen Zeit gesprochen. Uns wäre es auch lieb, wenn Neuwahlen nach Durchführung der Wahlreform stattfinden würden. Wir können aber nicht mehr warten und müssen endlich der Bevölkerung Gelegenheit geben, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die Sozialdemo-

kraten haben erklärt, wir lassen uns von den Heimwehren zu dieser Stellung drängen. Da verwahre ich mich mit aller Energie dagegen, das ist nicht richtig. Dieser Antrag ist herausgegangen aus der Not der Zeit, wir sehen, so können wir nicht weiter wirtschaften. Wir stehen vor den Beratungen für den Voranschlag 1931. Wie können wir eintreten in die Beratungen, wenn es uns an notwendigen Mitteln mangelt? Gerade deswegen ist der jetzige Zeitpunkt der allergünstigste. Wenn die Sozialdemokraten, wenn die Heimwehr nur genannt wird, nervös werden, so wundert uns das gar nicht. Ich begreife das. Die Heimwehrfrage ist für die Sozialdemokraten unter allen Umständen eine unangenehme Angelegenheit. Das müssen wir verstehen. Ihre Worte, ihre Aufregung über die Heimwehren ist uns aus folgendem Grunde vollkommen verständlich. Ich erinnere da an die Zeit vor dem 15. Juli 1927, wo eine Handbewegung genügt hat, die Eisenbahnen in Österreich zum Stillstand zu bringen, wo sie Arbeiter nur wegen ihrer Gesinnung auf die Straße geworfen haben. Wir können uns noch recht gut an diese Tausende von Terrorfällen erinnern. Wenn dies nun anders geworden ist, dann danken wir dies bei uns in Steiermark und in Österreich der Heimwehr. Man kann über die Frage der Selbstschußorganisationen verschiedener Meinung sein. Es wäre vielleicht gesünder für einen demokratischen Staat, wenn alle diese Organisationen verschwinden würden. Wenn wir uns aber an die verfloßene Zeit erinnern, werden wir zugeben müssen, daß, solange die Möglichkeit besteht, daß solche Zeiten wiederkommen, Zeiten, wo wieder Staat und Land unter Terror gestellt werden, auch die Notwendigkeit einer Heimwehr gegeben ist. Deswegen wollen wir Sie alle trotz Ihrer heutigen Auslassungen auffordern, für unseren Antrag zu stimmen. Sie dokumentieren damit, daß Sie nicht die Flucht vor den Wählern ergreifen, sondern wirklich demokratische Parteien sind.

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Es ist eine selbstverständliche parlamentarische Gepflogenheit, daß ein Abgeordneter, der zur Verantwortung im Lande oder Staate nicht zugezogen ist, der also, wenn dies auch in Steiermark auf 2 Mann beschränkt erscheint, zur Opposition gehört, dann, wenn es sich um Neuwahlen für das hohe Haus handelt, diesen Neuwahlen aus prinzipiellen parlamentarischen Grundsätzen, wie sie in allen Staaten bestehen, ohne weiteres zustimmt. Es versteht sich von selbst, daß eine kleine Gruppe, wenn sie erstmalig im Hause auftritt, damit rechnen kann, daß sie ihre Ideen und ihre Ansichten im neuen Hause stärker und wirksamer vertreten sehen wird. Es mag dies bei manchen Dingen nicht so ohne weiteres wahrscheinlich erscheinen. Es ist ein bekanntes Wort, daß der an der Macht sitzt, nicht einsieht, nicht daran glaubt, daß er seine Macht verlieren wird, bis er drunten liegt. Es ist bekannt, daß niemand freiwillig etwas unternimmt, wozu er dann gezwungen ist. Es wäre vielleicht hinreichend gewesen, mit dieser Feststellung unsere Stellungnahme in prinzipieller Hinsicht zu dem Antrag zu begründen, wenn nicht, und darauf muß ich aufmerksam machen, eine Begründung gewählt worden wäre, die, wie unter anderem sogar in der

Öffentlichkeit erklärt wurde, auch angeblich unsere eigene Begründung sein soll, wenn nicht eine Begründung gewählt worden wäre, die ich für absolut unstichhaltig halte. Es hat Herr Landesrat Machold nicht genug des Umstandes, daß in der Abgabenteilung tatsächlich die sozialdemokratische Partei sehr gut gefahren ist, es noch für notwendig gefunden, den bürgerlichen Parteien eine Art „wehe den Besiegten“ zuzurufen. Wir müssen uns fragen — und das muß die Bevölkerung wissen — wer hat die Abgabenteilung gemacht? Ist die Abgabenteilung vom Mond heruntergefallen, oder ist sie ausgepackelt worden, wer ist schuld daran? Die Schuld sollen Sie einbekennen. Das geschieht aber nie. Im Wahlkampf geht man darüber hinweg und denkt sich, was die neue Partei zusammenredet, ist Unsinn. Wenn Sie die Reden lesen, die wir im Wahlkampf gehalten haben, so werden Sie finden, daß wir gerade gegen die Abgabenteilung aufgetreten sind, weil diese ein Ausfluß des Machtteilungsdrängels zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokraten war. So steht die Sache, das ist die Wahrheit und keine andere. Das muß gesagt werden und warum muß es gesagt werden? Weil es selbstverständlich ist, daß die bürgerlichen Gruppen zu der Macht im Staat nicht kommen können, die ihnen gebührt, wenn sie nach den Methoden und nach dem System vorgehen, wie diese in diesem Staate üblich sind. Soll ich das noch an einer Erscheinung beweisen und der Bevölkerung noch klarer die Ursachen zeigen, so verweise ich auf das Bild dieses Hauses. Glauben Sie, daß die Bevölkerung schon klar zur Erkenntnis gekommen ist, daß hier zwei Regierungsgruppen sich bekämpfen, daß die Bevölkerung sich erklären kann, daß es im Landtag, und zwar im steiermärkischen Landtag möglich ist, daß die Regierung untereinander, die Regierungsparteien untereinander im hohen Haus sich bekämpfen? Ich habe in den letzten Tagen den Versuch gemacht, mehreren jungen Leuten das zu erklären. Dieser Erklärungsversuch ist aber gescheitert, weil der gesunde Menschenverstand sich sagen muß: Es ist lächerlich, hier Regierung zu mimen und auf der anderen Seite Opposition. Deshalb werden Sie die Verantwortung alle tragen, gleichgültig, was Sie nach außen hin auch machen wollen. Es können die großen Parteien sich deshalb dieser Verantwortung auch nicht entziehen und sollen diesen Kampf unter sich entsprechend austragen.

Dr. Illig: Hohes Haus! Der Sprecher der sozialdemokratischen Partei, Herr Landesrat Machold, hat in seiner Rede immer wieder wiederholt, daß unser einziges Argument für den Auflösungsantrag eben nur die Frage der Abgabenteilung sei. Daraus ersieht man, daß er weder unseren Antrag genau durchgelesen, noch bei der neuerlichen Verlesung unseres Antrages durch Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler aufgepaßt hat. Sonst würde er bemerkt haben, daß unser Antrag gar nicht mit der Abgabenteilung beginnt, sondern im Gegenteil mit einem zweiten Argument, mit einer anderen Begründung, nämlich Bezug nimmt auf die unaufhörlichen und fortwährenden Provokationen der sozialdemokratischen Parteiblätter, auf diese herausfordernde und bramarbasierende Sprache, die die „Arbeiterzeitung“ und der „Arbeiterwille“ seit Monaten

und Jahren geführt hat. Daß diese jahrelange Herumschleifelei mit Neuwahlen bei jeder Bagatellsache doch endlich eine Antwort erhalten muß, ist klar und diese Antwort haben wir Ihnen durch unseren Auflösungsantrag gegeben. (Rosenwirth: „Unter der Voraussetzung, daß er angenommen wird?“) Sie brauchen nur dafür zu stimmen. Landesrat Machold hat dieselbe Argumentation gebraucht, die jetzt der Zwischenrufer gebracht hat, das Ganze sei auf unserer Seite nur Spiegelfechterei, weil wir wissen, daß der Antrag ohnehin nicht angenommen wird. Ja, dann spielen Sie uns doch den Possen und stimmen Sie für unseren Antrag, dann können Sie sich sofort von der Ehrlichkeit unserer Absichten überzeugen! Richtig ist, daß die Hauptargumentation die Abgabenteilung ist, diese Abgabenteilung, die vor dem 31. Dezember 1930 geändert werden muß, worüber sich alle Wirtschaftskreise und nicht bloß die bürgerlichen einig sind. Dieser Tag ist der äußerste Termin für die Abschaffung des unhaltbaren Zustandes, daß die Gemeinde Wien, richtiger gesagt nicht die ganze Gemeinde Wien, sondern nur die sozialdemokratischen Machthaber in dieser Gemeinde, auf Kosten des Glends der anderen Länder ihre Prunkbauten auführen, die nur eigenen Parteiangehörigen zugute kommen. Die unmittelbare Folge dieser Abgabenteilung ist die trostlose Lage der steiermärkischen Landesfinanzen, das große Defizit, der unheimlich anschwellende Abgang, der am Beginn dieses Jahres mit 3-6 Millionen Schilling präliminiert war und unseren Finanzreferenten zu der eigentümlichen und bedenklichen Neuerfindung des sogenannten „bedingten Budgets“ gezwungen hat, eines bedingten Budgets von weiteren 2-4 Millionen Schilling, so daß eigentlich der Abgang 6 Millionen Schilling beträgt. In diesem bedingten Erfordernisse, in dieser eigentümlichen neuen Erfindung unseres Herrn Finanzreferenten mußten die wichtigsten Dinge für das Land Steiermark untergebracht werden. Kredite für Straßen- und Wasserbau, wichtige Investitionen in den Landesanstalten und vieles andere Wichtige ist in diesem bedingten Erfordernis verschwunden. Darunter auch zum Beispiel ein Kredit, der für Gewerbetreibende besonders wichtig ist, und zwar für die „Reform des gewerblichen Kreditwesens“, ein Betrag von 50.000 S, den man den Gewerbetreibenden schon lange Jahre sogar in der Höhe von 100.000 S versprochen hat, ein Versprechen, das nun nach 3 bis 4 Jahren anlässlich der Budgetberatung für 1930 im bedingten Erfordernisse ein Begräbnis erster Klasse erfahren mußte. Trotz dieses ungeheuren Defizites, trotz dieses Abganges von 6.000.000 S, die für 1930 präliminiert waren, war der Finanzreferent gezwungen, uns fortgesetzt neue Steuervorschläge zu machen. Er hat die bestehenden Steuern höher präliminiert; die Lohn- und Gehaltsabgabe, die den Gewerbestand ganz besonders hart trifft, und die für 1929 mit 6.000.000 S präliminiert war, mußte er mit 10 Prozent Erhöhung, mit 6.600.000 S einstellen. Er mußte uns eine neue Steuer, die Lichtabgabe vorschlagen. Er mußte uns eine empfindliche Erhöhung der Landesgebäudesteuer sowohl für die Gewerbetreibenden als auch für die Kleinbauern vorschlagen, er mußte schließlich und endlich dem Landesabgabenamte ganz be-

stimmte Weisungen geben, daß diese Steuern in Steiermark mit ganz besonderer Strenge eingetrieben werden müssen. Diese Weisungen, zu denen er durch die Finanzlage des Landes gezwungen war, haben dann diese ganz merkwürdigen Auswüchse gezeitigt, daß der Kontrollor des Abgabnamtes die Bevölkerung schikanieren und quälen muß, daß er jedem Sechserl nachrennen muß, daß man beispielsweise auch die Trinkgelder der Friseurgehilfen und Kellner der Lohnabgabe unterwirft, so daß man eigentlich hinter jedem Bartpfleger aufpassen mußte, um zu konstatieren, wie viele Sechserln er Trinkgeld erhält. Zu solchen Auswüchsen bei Eintreibung der Steuern führt diese trostlose finanzielle Lage des Landes Steiermark. Die weitere Folge dieser verzweifelten Lage ist, daß jeder Versuch, hier im Landtage diese Steuerlasten zu mildern, daß jeder Antrag, der auf eine derartige Milderung abzielt, wie zum Beispiel die Anträge unserer Partei auf Milderung der Lohnabgabe, auf Milderung der Lichtabgabe, ins Endlose verschleppt werden, monatelang in den Kanzleien der Landesregierung herumkugeln, drei- bis viermal in den Finanzausschuß kommen und dort nicht die Mehrheit finden, weil das Finanzreferat sich jedesmal notgedrungen gegen die Annahme dieser Anträge aussprechen muß. Das bringt auch mit sich, daß heute in Steiermark die Lichtabgabe noch von finsternen Räumen eingehoben wird. Die Lichtabgabe von finsternen Räumen ist bestimmt eine steirische Spezialität, ebenso, daß das Finanzreferat lieber die Lächerlichkeit einer solchen Erscheinung auf sich nimmt, als daß es sich zur Abschaffung oder Milderung dieser Härten entschließen könnte.

Auf der anderen Seite hat man keinerlei Geld, um für den Handel- und Gewerbestand etwas zu tun, die Kredite für die Gewerbeförderung sind auf ein Minimum zusammen geschnitten. Den rund 6 Millionen Schilling, die die Lohn- und Gehaltsabgabe ausmacht, die Industrie, Handel und Gewerbe tragen müssen, steht auf der anderen Seite die höchst bescheidene Summe von 83.000 S für Gewerbeförderungszwecke gegenüber und sogar von diesen 83.000 S hat uns der Finanzreferent die betrübliche Mitteilung aus Wien nach Hause bringen müssen, daß ihm da der Finanzminister auch noch 20.000 S abgestrichen hat. Wir sind überzeugt, daß der Finanzreferent sich in Wien sehr angestrengt haben wird, sich sehr gewehrt haben wird gegen diese Abstriche, aber es hat uns doch andererseits bestreundet und verstimmt, daß gerade bei jenen Kapiteln, die uns nahestehen, bei jenen Krediten, die auf unsere Anregung zurückzuführen sind, daß gerade dort die Abstriche dem Finanzreferenten passieren mußten. Aber, wie gesagt, hohes Haus, wir können ihm trotzdem keinen Vorwurf machen. Alles das sind die Folgen der Abgabenteilung, des Zustandes, daß in der Landeskasse fortgesetzt Ebbe herrscht, daß der Finanzreferent jedem Monatsersten mit Besorgnis entgegblicken muß, weil er nicht weiß, ob er die Beamtengehälter auszahlen können wird oder nicht.

Auf der anderen Seite sehen wir, wie es den Wiener Machthabern leicht gemacht ist, mit diesen unerschöpflichen, den Bundesländern abgepreßten Geldern, ihren

politischen Tendenzen nach allen Richtungen zu frönen und ihre Parteibauten aufzuführen.

Der Herr Landesrat Machold hat ausgeführt, man solle die Probe machen und den Wiener Landtag unter der Parole „Abgabenteilung“ auflösen, was würden die Wiener Christlichsozialen dazu sagen? Auf das ist zu erwidern, daß von allen diesen Einkünften, sagen wir von 95 Prozent dieser Einkünfte, die unrechtmäßig in die Kasse Breikners fließen, die bürgerliche Bevölkerung von Wien, unsere christlichsozialen Wähler in Wien gar nichts haben, denn dieses ganze Geld wird für Parteizwecke aufgebraucht. In diese großen Wiener Paläste, in diese prunkenden Bauten, wie zum Beispiel der Reumannhof usw., kommt ja nur ein dreimal abgestempelter Roter hinein, jeder andere hat nicht die geringste Aussicht, dort unterzukommen. Diese Prunkbauten tragen überdies schon den Stempel der Lüge auf ihrem Antlitz, denn es steht oben: „Erbaut aus Mitteln der Wohnbausteuer.“ Es soll eben dem Publikumweis gemacht werden, daß die Bauten nur mit den Mitteln einer Zwecksteuer aufgeführt worden sind, was sich noch eher rechtfertigen ließe, in Wirklichkeit trägt diese Steuer aber nur zirka 38 Millionen Schilling jährlich, während in den letzten Jahren für diese Bauten mehr wie 100 Millionen Schilling pro Jahr aufgewendet worden sind, die man eben den bürgerlichen, den christlichsozialen Wienern durch die drakonischen Maßnahmen Breikners abgenommen hat. (Zwischenruf Machold.)

Der Herr Landesrat Machold hat ausgeführt: Was würden die Wiener Geschäftsleute, die Gewerbetreibenden sagen, wenn sie durch Einstellung dieser Bautätigkeit keine Arbeit, keinen Verdienst mehr erlangen würden. Ja, meine Damen und Herren, sie kriegen sowieso keine Arbeit und keinen Verdienst, denn das ganze Gewerbe und der Handel, sowie die Bautätigkeit ist in Wien längst ein Monopol der roten Pascha; diese Arbeiten kriegt nur der „Grundstein“, die Lieferungen bekommen nur die dreimal abgestempelten Sozialdemokraten. Die kleinen Gewerbebetriebe sind abgelöst durch große Gemeinschaften und großkapitalistische rote Unternehmungen. Die Gemeinde Wien ist heute der größte Kapitalist in ganz Österreich. Das Schimpfen über Rothschild klingt schlecht im Munde dieser Herren, die selbst in Breikner den größten Kapitalisten in Wien sitzen haben. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Dabei ist das Erschwerende, daß dieser Großkapitalist seine Spekulationen mit öffentlichen Geldern, mit den Geldern der Wähler durchführt. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Die Banken machen das wenigstens mit dem eigenem Geld, mit dem Geld der Einleger. Dort aber machen die Leute das mit fremdem Geld, mit dem dem Bürgertum in drakonischer Weise abgepreßten Steuerelde. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Die Sozialdemokraten sind also gegen die Auflösung des Landtages, das war der langen Rede kurzer Sinn. Die ganze schöne Rede des Herrn Landesrates Machold kann uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß die eigentliche Antwort nur war, „wir wollen den

Landtag nicht auflösen, wir wollen nicht teilnehmen an diesem Kampfe des Landes Steiermark um die Abgabenteilung, um das Recht des Landes Steiermark.“ Es ist nicht wahr, daß der Landtag in dieser Frage nichts zu entscheiden hat; es wird dies dem Nationalrate nicht gleichgültig sein; der Eindruck, der dort entsteht, ist grundverschieden, ob eine einmütige Willensmeinung des Landtages oder der Landesregierung zum Ausdruck gebracht wird, oder ob man sagen muß, daß von 56 Abgeordneten 21 Abgeordnete diese Meinung nicht vertreten, daß sie nicht Willens sind, sich an diesem Kampfe um das Recht des Landes Steiermark zu beteiligen. Man sieht aus Ihrer Haltung, daß Ihnen das Finanzinteresse Breitners, die Aufrechterhaltung der roten Paschawirtschaft in Wien wichtiger ist, wie die Lebensinteressen Ihrer eigenen Heimat. Wenn wir Sie bisher für eine Klassenpartei gehalten haben, so müssen wir Ihnen heute diesen Titel absprechen. Sie sind nicht einmal mehr eine Klassenpartei, weil Sie nicht die Interessen der steirischen Arbeiter vertreten, sondern Sie sind nur mehr das, was kürzlich in Deutschland einer richtig „Interessentenhausen“ genannt hat. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Beifall bei den Christlichsozialen.) Ein Interessentenhausen! Das ist würdig für Breitner und seinen Anhang (Machold: „Sie haben im Landtag noch keine Interessen vertreten wie die der Gastwirte!“), ein Interessentenhausen, der sich für ein paar rote Pascha in Wien einspannen läßt und die eigene Heimat geradezu verrät und preisgibt.

Es hat am 28. Mai eine große Tagung aller wirtschaftlichen Organisationen des Landes Steiermark und aller alpenländischen Handelskammern in Gegenwart des Herrn Landeshauptmannes und des Herrn Landesrates Winkler stattgefunden und dort wurde die einmütige Meinung zum Ausdruck gebracht, daß ein Erfolg in der Frage der Abgabenteilung nur dann errungen werden kann, wenn das Interesse an dieser Frage in die weitesten Kreise getragen wird, wenn eine möglichst große Plattform für diese Frage gefunden wird und das ist eben nur durch eine Neuwahl, durch eine Art Volksabstimmung für Steiermark möglich und darum wollen wie diese Neuwahl.

Wir bitten das hohe Haus, dieser Volksabstimmung zuzustimmen und unseren Antrag anzunehmen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Dr. Serneß: Hohes Haus! Die Debatte über das zur Verhandlung stehende Auflösungsproblem beginnt nun langsam Formen anzunehmen, die immer mehr und mehr von der Kernfrage abweichen und nimmt der Verhandlungston die hier eigentlich schon gewohnte Form des Kulissendonners zündender Wahlreden an. Es bemühen sich aus dieser Frage heraus die beiden großen Weltanschauungsparteien sich Prämissen für die Wahl Schlacht zu schaffen. Vom Herrn Landesrat Machold ist den Christlichsozialen das Wort Spiegelfechtere nicht ganz mit Unrecht vorgeworfen worden, obwohl man gerade in den letzten Tagen genau so mit Recht für das Verhalten der Linken das Wort Spiegelfechtere auch gebrauchen

könnte, wenn man die großen Plakate über das Volksbegehren liest. Ebenfalls nichts anderes als Wahlsieber! Es wird mir kaum von der linken Seite widersprochen werden können, wenn ich behaupte, daß die sozialdemokratische Partei im Nationalrate Gott sei Dank — oder auch leider, so stark ist, um ihre Anträge ohne die 200.000 Unterschriften von Parteigenossen einbringen zu können. Oder ist dies vielleicht eine Vertrauensfrage an die Wähler, sind sie sich derselben nicht mehr ganz sicher? Kurz und gut, es ist das eine Spiegelfechtere wie das andere, um die kommenden Wahlen vorzubereiten und die Volksstimmung für sich zu gewinnen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß das Problem der Auflösung des Landtages viel zu ernst ist, um lediglich zu Wahlreden verwendet zu werden.

Nun ist die Frage aufzurollen, ob der steiermärkische Landtag reif zur Auflösung ist, und da stehe ich auf dem Standpunkte, er ist reif. Ich habe diesen Standpunkt immer vertreten. Denken Sie nur an den 23. und 24. Dezember des Vorjahres, an dem das Landesbudget zwischen Tür und Angel verabschiedet worden ist und die Landtagsabgeordneten nicht anderes waren als Schmierenschauspieler, die ihre zugeteilten Rollen zu spielen hatten, als Abgeordnete waren sie Null. Die Politik des Landtages ist die Politik von einigen Köpfen. Es fragt sich, ob dieses Verhältnis weiter in der Lebensfähigkeit dieses Hauses verankert werden soll oder ob daher die Frage akut geworden ist, daß dieser steiermärkische Landtag aufzulösen ist? Wenn ja, dann ist aber auch die Frage zu besprechen, welche Voraussetzungen können und müssen geschaffen werden, damit nicht wieder an Stelle dieses Landtages ein Landtag ähnlicher oder gleicher Qualität gesetzt werde. Darüber ist bis jetzt gerade seitens der zwei großen, den Ton dieses Hauses bestimmenden Parteien nicht gesprochen worden. Im Gegenteile, Herr Abg. Dörtlöcher hat erklärt, wir haben keine Zeit uns mit solcher Frage zu beschäftigen, jetzt müssen wir auseinandergehen. Da haben Sie vergessen hinzuzufügen, um unter dem Schutze der heutigen Verhältnisse genau so wieder zusammenzukommen. Nur einige geschickte Wahlschlager sind zu benützen, um nach vollzogener Wahl diesen oder jenen Sitz gegen einen anderen auszutauschen. Die Bevölkerung hat kein Interesse daran, daß der Landtag in dieser oder jener Form wieder zusammentritt, daß diese Verhältnisse dauernd weiter verankert werden. Hören Sie auf die Stimmung draußen und nehmen Sie vielleicht das Wahlergebnis in Deutschland unter die Lupe, das nichts anderes ist, als der Ausdruck des tiefen Unwillens des Volkes mit dem dort herrschenden Parlament. (Machold: „Dann wäre es zu Hause geblieben, dann hätte es nicht gewählt!“) Sie haben so gewählt, daß sie damit gesagt haben, wir sind mit dem Parteienparlament nicht einverstanden, obwohl dort das Parlament nicht jene Form der uneingeschränkten Parlamentsherrschaft angenommen hat wie bei uns.

Welche Fragen sind überhaupt aufzurollen, bevor wir an die Auflösung des Hauses denken können. Zuerst die Frage, wie ist es möglich, die politische Schichtung im Bürgertum, das infolge seiner beruf-

lichen Schichtung, um seiner verschiedenen Einstellung zu den Weltanschauungsproblemen nicht unter einen Hut zu bringen ist und das ist gerade für die Christlichsozialen sehr maßgebend. Diese Partei kann sich nicht immer wieder als die führende, bürgerliche Partei aufspielen. Es ist ihr der Vorwurf zu machen, daß sie hinsichtlich der bürgerlichen Politik sich einen Egoismus hat zu Schulden kommen lassen, der haarsträubend ist und der heute immer weiter begangen wird. Es wird der Kampf nicht gegen die eigentlichen Gegner gerichtet, sondern gegen die neu auftretenden, gegen die kleinen Gruppen, immer und immer wieder mit ganzer Kraft geführt. (Zwischenruf Dr. Illig.) Herr Dr. Illig, Sie haben nicht das Privilegium, daß nur Sie als Wahlwerber vor die Bevölkerung treten, es war ein Verbrechen von Ihnen, daß Sie gegen die neu auftretenden wahlwerbenden bürgerlichen Gruppen als bürgerliche Partei Ihre ganze Energie verwendet haben. (Dr. Illig: „Wir werden einen Wahlausruf erlassen für Dr. Sernek!“) Als Antragsteller zur Auflösung muß man an Sie heute die Gewissensfrage stellen, ob Sie bereit sind, den neuen steiermärkischen Landtag auch unter anderen Bedingungen zu schaffen, dann sind wir mit Ihnen! Sind Sie aber hiezu nicht bereit (Dr. Illig: „Was sind das für Bedingungen?“), dann bitte sechten Sie Ihre Spiegelfechterei mit Ihrem Partner gefälltst allein aus! Es rollen sich drei Fragen auf; in erster Linie, wie ist es möglich, unter den einmal gegebenen Verhältnissen den verschiedenen politischen Schichtungen Rechnung zu tragen. Die Antwort ist: „Einführung der Listenkoppelung.“ Und diese Frage werden Sie zu beantworten haben. Weiters wirft sich die Frage auf, wie ist es möglich, die indolenten und am politischen Leben nicht interessierten Bürger zur Wahl zu bringen, Antwort: „Wahlpflicht“ und drittens, wie ist es möglich, aufstrebenden politischen Gruppen, die bürgerlich eingestellt sind und die für Sie im richtigen Verständnis der Beurteilung der politischen Lage in verschiedenen Fragen Bundesgenossen sein könnten, zur Gerechtigkeit zu verhelfen in der Frage der Verwertung der abgegebenen Stimmen. Es liegt nun an Ihnen, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Ich habe hier im offenen Hause an Sie diese Fragen gestellt, ich habe kein geschäftsordnungsmäßiges Mittel, Sie zu zwingen, mir Antwort zu geben, aber ich verlange und erwarte von Ihnen, daß Sie als offene Kämpfer hier im offenen Hause nach demokratischem Prinzipie klar und deutlich Antwort geben. (Dr. Illig: „Sie waren im Ausschusse, wie wir über die Reform abgestimmt haben!“) Das war dort eine sehr platonische Angelegenheit, über die ich hier im offenen Hause lieber nicht sprechen möchte, wenn Sie mich aber herausfordern, würde ich auch über diese Angelegenheit sprechen. (Dr. Illig: „Wir haben dem großdeutschen Antrag ohne Vorbehalt zugestimmt!“) Ich verlange Klarheit und stelle zu Ihrem Minderheitsantrag folgenden Antrag: Als 2. Absatz des Antrages ist anzufügen (liest):

„Die Auflösung des steiermärkischen Landtages tritt in Kraft, sobald die Wahlpflicht, die Listenkoppelung und die gleichmäßige Auswertung aller abgegebenen

Stimmen im Sinne der oberösterreichischen Wahlordnung in der steiermärkischen Wahlordnung Gesetzeskraft erlangt hat und die Neuwahl nach dieser geänderten Wahlordnung durchgeführt wird.“

Zuerst die Erfüllung unserer Forderungen und dann werden wir für die Auflösung sein, aber heute den Landtag auflösen und dann von irgendwelchen Zufälligkeiten es abhängig machen, daß Sie Ihr Versprechen einlösen, dazu gibt man sich in der Politik nicht mehr her.

Die Befürchtungen des Herrn Abg. Dötkling werden nicht eintreten. Ich glaube den Landbund zu kennen, daß er als Partei der Reformen auch für diese Reform eintreten wird und damit nur die Wahlversprechen, die er selbst gegeben hat, erfüllt. Von Seite der Großdeutschen ist zu erwarten, daß sie für eine glatte und rasche Erledigung dieser Frage stimmen werden, weil wir uns auf derselben Linie befinden. Diese Frage ist keine Verfassungsfrage, sie kann ohne jedwede Störung erledigt werden und ich glaube kaum, daß die sozialdemokratische Partei sich in dieser Frage zu irgend einer Obstruktion hergeben wird und schließlich und endlich ist dies auch nicht zu befürchten, sie ist ja Regierungspartei, der man das Obstruieren vor den Wahlen auch ein bißchen erschweren kann. Nun habe ich Sie gefragt und bitte um klare Antwort.

Ing. Winkler: Meine Damen und Herren! Wenn die großdeutsche Partei besonderen Wert darauf gelegt hat, zuerst die Wahlreform im hohen Landtage zu verabschieden und dann einer Auflösung des Landtages zuzustimmen, so finde ich diesen Standpunkt deswegen begreiflich, weil tatsächlich sowohl die Wahlen für den Nationalrat, als auch für den Landtag bedeutende Ungerechtigkeiten zur Auflösung bringen und es unbedingt notwendig ist, daß sowohl die für den Nationalrat als auch für den Landtag bestehende Wahlordnung ehestens geändert wird. Wir sind aber der Meinung, daß es nicht notwendig war, daß sowohl im Nationalrate, wie auch im steirischen Landtage über drei Jahre verstrichen sind und nun jetzt anläßlich eines Antrages auf Auflösung des Landtages diese Frage zur Diskussion gestellt wird. Dreieinhalb Jahre sind in diesem Staate vergangen, ohne daß man an die Reform der Wahlordnung herangetreten wäre. Ich verstehe nicht, daß die großdeutsche Partei nicht in der Lage war, obwohl dies im Koalitionspakt festgelegt war, rechtzeitig die Verabschiedung im Nationalrate und im Landtage zu erzwingen, weil wir grundsätzlich mit ihnen übereinstimmen. Wir sind daher der Auffassung und das ist auch unser Bestreben im Nationalrate, die Änderung der Wahlordnung durchzusetzen, weil wir überzeugt sind, daß eine Änderung der Wahlordnung für den Nationalrat entsprechende Bestimmungen auch für uns enthält und entnommen werden können und natürlich den steirischen Wahlen angepaßt werden müssen. Ich bedaure daher sehr, daß der großdeutsche Antrag in der Verhandlung nicht durchzusetzen ist aus den Gründen, die ich schon dargelegt habe, weil man dreieinhalb Jahre es in der Landesregierung nicht der Mühe wert gefunden hat, sich mit der Frage einer besseren und gleichmäßigeren Auswertung der Stimmen zu beschäf-

tigen, und daß dreieinhalb Jahre verstrichen sind . . . (Hornik: „Wir haben einige Male die Frage angeregt!“) Davon verspreche ich mir materiell nichts, wenn wir nur mit Resolutionsanträgen arbeiten und in der Landesregierung findet sich kein Mensch, der diesen Anträgen entsprechen könnte, daß heute, wenn der Antrag angenommen wird, derselbe morgen mit dem aufgelösten Landtag nicht verabschiedet werden kann, denn der aufgelöste Landtag wird keine Wahlreform machen. Wenn wir heute den Landtag auflösen, glauben Sie, daß die Wahl mit Glacéhandschuhen geführt werden wird? (Dr. Illig: „Sie haben sich ja schon geäußert, daß er mit Prügel geführt wird!“) Ich habe das nicht geäußert, Herr Doktor Illig, ich habe mich dahin geäußert, daß diejenigen aufpassen müssen, die sich erlauben sollten, uns in unserer Tätigkeit zu stören. Das ist kein Terror. Ich meine, wenn heute der Landtag aufgelöst wird und wenn Sie daran noch die Hoffnung knüpfen, vielleicht noch die Reform der Wahlordnung durchzuführen, so muß ich sagen, auf Grund von Erfahrungen, daß Sie sich nicht einbilden dürfen, daß noch während der Wahlbewegung womöglich besondere sachliche Arbeit in der Landesregierung und im Landtag geleistet werden kann.

Der Herr Abg. Dötkling hat uns daran erinnert — übrigens ist das auch in der Begründung zum Antrag der Christlichsozialen Partei enthalten — daß wir uns in einem Blatt, das dem Landbund nahesteht, im „Wiener Extrablatt“, geäußert haben, uns können die Wahlen nicht früh genug kommen. Sie haben den Nachsatz scheinbar nicht gelesen. Ich bitte, wir sind hiemit einverstanden, wenn auch im Nationalrat von Seite der Christlichsozialen ein solcher Antrag gestellt wird. Wir werden sehr gerne bereit sein im Nationalrat und dann auch analog im Landtag zuzustimmen, weil wir wirklich glauben, wie Herr Präsident Thoma ausgeführt hat, daß wenn schon die parlamentarischen Körperschaften aufgelöst werden, dann sowohl der Nationalrat, als auch selbstverständlich gleichzeitig der Landtag mitaufzulösen wäre. Sie haben also nur einen Satz ohne Rücksicht auf den Zusammenhang zum Anlaß genommen, um uns jetzt der Inkonsequenz zu ziehen. Wir wollen uns aber doch auch noch einmal von unserem Standpunkt aus auseinandersehen mit der Begründung, die Sie diesem Antrag unterlegt haben, denn der Herr Abg. Dötkling hat so eindringlich die Bedeutung der Reform der Abgabenteilung für unser Land hier auseinandergelegt. Er hat daraus abgeleitet, wenn die Abgabenteilung gelingt, wir uns dann sowohl bei der Budgetierung, als bei der Ordnung der Landesfinanzen, als auch bei der in Aussicht stehenden Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet viel leichter bewegen werden, und daß es schon aus dem Grunde keine andere Möglichkeit gibt als zu frachten möglichst rasch an die Reform der Abgabenteilung zu schreiben. Bis dahin gehen wir mit Dötkling, gehen wir mit der Christlichsozialen Fraktion. Ja, wir haben unlängst eine Sitzung gehabt, in der wir uns mit dieser Frage beschäftigt haben, und ich muß sagen, daß es nur kleine Differenzen gab — ich sage dies hier als Finanzreferent

— und daß ich überzeugt bin, daß zu den wichtigsten Problemen der Länder die Abgabenteilung gehört. Ich glaube aber, daß die Argumentation unrichtig ist, wenn sich der Herr Abg. Dötkling davon Wunder verspricht, daß deswegen vorzeitige Neuwahlen gemacht werden, und daß durch einen Wahlkampf, sagen wir, die Intensität der künftigen Vertretung im steirischen Landtag gesteigert werden soll. Wir sind der gegenteiligen Meinung, denn einmal vergessen Sie nicht, meine Damen und Herren von der Christlichsozialen Fraktion, daß das Schwergewicht der Entscheidung und Beschlussfassung bei der Bundesregierung und beim Nationalrat liegt. Verfolgen Sie die ganze Behandlung dieser Materie in den letzten zehn Jahren und Sie bestätigen, daß in der Tat der Nationalrat und die Bundesregierung die entscheidenden Faktoren waren und sind. Es hat schon der Herr Präsident Thoma daran erinnert, daß es eigentlich eigentümlich berührt, daß die Herren von der Christlichsozialen Partei mit einer besonderen Leidenschaft jetzt die Mängel am bestehenden Abgabenteilungsgesetz bekämpfen, daß sie mit großer Leidenschaft darauf verweisen, wie notwendig eine Volksabstimmung ist, so ähnlich wie das „Linzer Volksblatt“ vorgeschlagen hat, nur mit dem Unterschied der Volksabstimmung in Steiermark und es scheint, daß sie wirklich die Genesis und den ganzen geschichtlichen Werdegang des Abgabenteilungsgesetzes übersehen oder sich nicht genau in Erinnerung zurückrufen. Wir müssen wiederum feststellen, daß das bestehende Abgabenteilungsgesetz das Produkt jener Ära ist, die wir kurz als die schwarz-rote Koalition in Österreich bezeichnen. (Dr. Enge: „Damals waren die Verhältnisse ganz andere. Sie waren froh, daß man Ihnen damals Wien herausgeholt hat unter diesen Verhältnissen!“) Im Jahre 1922 wurde dieses Gesetz beschlossen mit dem verhängnisvollen abgestuften Bevölkerungsklüssel und wenn man die Parlamentsprotokolle durchliest, habe ich sehr auf verstanden, warum Dr. Danneberg, der die Interessen Wiens vertreten hat, sich sehr zufriedenstellend in dieser Debatte geäußert hat, wir haben es aber nicht verstanden, daß die Christlichsozialen Vertreter in jener Parlamentsdebatte es hingenommen haben. Unser verstorbener Lanner war der einzige Abgeordnete, der damals erklärte, welche schwere Bedenken von den kleinen Gemeinden und den Ländern gegen die Annahme dieses Schlüssels zum Ausdruck gebracht werden müssen. Ich habe schon, ich glaube im Jahre 1922, obwohl ich damals noch nicht mit der verantwortlichen Funktion ausgestattet war, darauf verwiesen, wie notwendig es schon damals gewesen wäre, diesen unglückseligen Schlüssel nicht in Kraft zu setzen, denn es ist richtig, daß der abgestufte Bevölkerungsklüssel allen Bundesländern schwere Wunden schlägt, daß viele Millionen jährlich durch die bestehende Vorzugsstellung Wiens den Ländern und Gemeinden verloren gehen, und daß damit ein Zustand geschaffen wurde, der als besonders drückend und ungerecht bezeichnet werden muß. Im Jahre 1922 waren noch besondere Verhältnisse, Marksturz, Inflation u. dgl. mehr. Wir haben uns im Jahre 1928 und vorher ehrlich bemüht,

in Wien eine Reform der Abgabenteilung durchzusetzen. Wenn der Herr Präsident Thoma erklärt hat, daß wir sogar die bindende Zusage der Regierung Seipel-Kienböck gehabt haben, so dürfen wir uns schon die Frage erlauben, warum hat man im Jahre 1928, wo diese Inflationserscheinungen nicht mehr zum Ausdruck gekommen sind, warum hat man damals nicht den Mut gefunden vor das Parlament zu treten und dort eine klare Entscheidung herbeizuführen. (Dr. Enge: „Da war doch der Landbund auch dabei. Es war ja Hartleb in der Regierung!“) Herr Dr. Enge, Sie wissen genau als damaliger Landesfinanzreferent, daß Verhandlungen in Steuerangelegenheiten der Finanzminister selbst führt. Er hat auch die Verhandlungen mit Stadtrat Breikner geführt und hat mit ihm eine Kompromißlösung gefunden, die Sie und uns nicht befriedigt. (Dr. Enge: „Sehen Sie, uns gerade so wenig wie Sie! Uns werfen Sie es vor, aber Hartleb war auch dabei. Wenn es nicht anders geht, so kann man das nicht auf das Schuldkonto der einen Partei werfen, wo wir immer gesagt haben, der Finanzreferent von Steiermark kann nicht anders!“) Wir freuen uns sehr, wenn so eindringliche Reden gehalten werden und die Bevölkerung aufgeklärt wird. Aber es wäre uns sympathischer, wenn dort, wo die Entscheidung fällt, im Nationalrat, mit der gleichen Festigkeit und Zähigkeit, wie Sie heute hier Ihren Antrag vertreten, gearbeitet würde, dann hätten wir schon längst eine gerechte Regelung und Reform der Abgabenteilung durchgesetzt. Denn das ist nicht richtig, was man immer wieder der Bevölkerung sagt, daß die Sozialdemokraten hieran allein Schuld sind. Gibt es denn nicht eine bürgerliche Majorität im Nationalrat? Sind die Bürgerlichen wirklich zu feig, um von dem Mehrheitsprinzip Gebrauch zu machen? (Widerspruch bei den Christlichsozialen. — Zingl: „Hätte Hartleb dafür gestimmt, wäre die Regierung beim Teufel gewesen!“ — Dr. Illig: „Mitregieren und mitschimpfen!“) Sie wissen genau, Herr Abg. Dr. Illig, daß die Abgabenteilung in das Ressort des Finanzministers fällt. Wir brauchen uns darüber weiter nicht zu unterhalten. Ich glaube, es ist auch für einen Landtagsabgeordneten selbstverständliche Voraussetzung, daß er diese Dinge kennen sollte. Nun hat heuer im Frühjahr die gegenwärtige Regierung Schober in aller Öffentlichkeit angekündet, sie würde möglichst rasch eines dieser brennenden Probleme in Behandlung ziehen und diese Frage dem Nationalrat im Wege einer Regierungsvorlage zur Entscheidung vorlegen. Mitte Juni hatte die Länderkonferenz selbst Gelegenheit, die Vorschläge der Bundesregierung auf dem Gebiete zur Reform der Abgabenteilung kennen zu lernen. Wir haben uns schon damals gesagt, die Vorschläge sind deswegen diskutabel, weil der Schulaufwand in den Ländern als Basis der Verteilung genommen wird und weil der Schulaufwand ja tatsächlich der Wertmesser für den Aufwand der einzelnen Gebietskörperschaften, insbesondere der Länder ist und weil das gleichzeitig die Möglichkeit gibt, einen Finanz- und Lastenausgleich herbeizuführen. Damals im Juni d. J., als der Herr Landeshauptmann

und ich an dieser Länderkonferenz teilgenommen haben unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Schöber, sind wir sehr überrascht gewesen, daß auf einmal die Niederösterreicher Sonderforderungen erhoben, Sonderforderungen sehr weitgehender Art, Sonderforderungen, die uns deswegen erschrecken haben, weil sie unserer Ansicht nach ungebührlich sind. (Dr. Illig: „Das hat schon Thoma erzählt!“) Ich kann ja vielleicht noch etwas hinzufügen und Sie, Herr Abg. Dr. Illig werden mir zutrauen, daß ich mich mit der Materie etwas eingehender beschäftigt habe, wie Sie selbst und daher wird, weil die Abgabenteilung und die Diskussion darüber von Ihnen in den Mittelpunkt der Debatte gerückt ist, es nicht schlecht sein, wenn wir diese Frage eingehendst erörtern.

Sie sind geradezu in der Lage, mit Ihrem Antrage eine zeitgerechte Reform der Abgabenteilung zu verhindern, Sie sind geradezu auf dem besten Wege, mit Ihrem Antrag das alles zu zerstören, was wir, Herr Landeshauptmann Dr. Rinkelen und ich, in monate- und jahrelanger Arbeit hier aufgerichtet haben. Sie sind auf dem besten Wege, hier eine Politik zu machen, die das Gegenteil von dem zur Folge haben muß, was Sie hier durch Ihre Begründung der Bevölkerung klarzumachen versuchen. Wir sind im Juni dieses Jahres in der Länderkonferenz zur übereinstimmenden Auffassung gekommen, daß der Entwurf des Bundes eine geeignete Grundlage ist, haben aber dann mit Entsetzen gesehen, daß Niederösterreich auf nicht mehr und weniger als 50 Prozent des Landesanteiles Wiens Anspruch erhebt. Sie können sich vorstellen, daß in dem Momente, wo die niederösterreichischen Abgeordneten uneins mit den anderen Ländern waren, die Regierung Schöber wirklich nicht mehr in der Lage war, noch vor den Parlamentsferien, noch vor Juli diese Angelegenheit einer aufrechten Erledigung zuzuführen. Wenn wir nun im September über Einladung der Vorarlberger Landesregierung neuerlich zusammengetreten sind, ohne eine Einladung an Niederösterreich ergehen zu lassen, so deswegen, um wenigstens unter den anderen sieben Bundesländern eine gemeinsame Auffassung durchzusetzen und gemeinsam unter den sieben Bundesländern eine Front herzustellen. Ich meine, sagen zu können, weil es zur Materie gehört, zur Begründung Ihres Antrages, daß es in Salzburg in der Tat gelungen ist, unter den Ländern, mit Ausnahme Niederösterreichs und Wiens, eine gemeinsame Plattform zu finden, ein gemeinsames Programm zu erstellen, das imstande ist, doch die notwendige Diskussionsbasis abzugeben. Es wäre daher außerordentlich bedauerlich, wenn für den Endkampf — und wir stehen in den nächsten Wochen vor dem Endkampf, da die Regierung Schöber bekanntlich am 15. Oktober die Regierungsvorlage über die Abgabenteilung einbringt —, wenn bis zum 15. Oktober die Vorfragen noch nicht gelöst wären. Wenn auch die Länderkonferenzen keine legislativen Einrichtungen sind, nur beratenden Charakter haben, sollen wir doch diese Länderkonferenzen nicht unterschätzen. Bis 15. Oktober werden also die Vorfragen gelöst werden müssen und da befindet sich nach Ihrem Wunsche das Land Steiermark dann im schön-

ften Wahlkämpfe. Ich frage den Herrn Landeshauptmann, ich frage die Damen und Herren der christlich-sozialen Partei, ob da mitten in dem Ringen um die Zusammensetzung des neuen Landtages — und ich habe schon gesagt, es wird ein hartes Ringen werden —, es wirklich aus zwei Gründen gar so sicher erscheint, daß das Land Steiermark in diesem Endkampf mit besonderem Erfolg einzugreifen imstande ist. Einmal glaube ich, daß die Autorität von Abgesandten des Landes Steiermark, dessen Landtag sich in Auflösung befindet und wo man vor Neuwahlen steht, wo man nicht weiß, ob Landeshauptmann Dr. Rintelen wiederkommt oder der Finanzreferent Winkler, nicht mehr schwer ins Gewicht fällt. Ich frage, ob wirklich da die Autorität dieser beiden Männer besonders gestärkt wird, wenn sie sich im Stadium der Demission befinden. Ich sage nein, Herr Abg. Dr. Illig. Ich behaupte, daß gerade durch diesen Zustand es unmöglich gemacht wird, eine verstärkte, eine intensive Vertretung einzuschalten, daß Sie geradezu das Werk hindern, das Landeshauptmann Dr. Rintelen und ich in monatelanger zäher Arbeit in Wien vorbereitet haben; und zweitens, glauben Sie wirklich, wenn der Wahlkampf morgen ausbricht, daß die Arbeitsgemeinschaft der bürgerlichen Parteien durch die Eröffnung des Wahlkampfes ganz besonders gefördert wird. Glauben Sie wirklich, daß eine Koalition möglich ist? Sie haben mit uns über diesen Antrag nicht gesprochen, obwohl wir mit Ihnen in einer Koalition sitzen. (Gäß: „Dann müssen Sie sagen, daß Sie mit anderen auch in einer Koalition sitzen!“) Das, was Sie jetzt erklärt haben, ist eine Unwahrheit und ist diktiert von dem Wunsche nach gemeinen Verdächtigungen und Verleumdungen. Ich werde es Ihnen noch zeigen, wie diese grün-rote Koalition aussieht, von der Sie und Abg. Dötkling immer fabulieren. (Gäß: „Wißan y hat's ja zugestanden!“ — Ing. Wihann: „Wo denn?“ — Zwischenruf Illig.) Wenn Sie etwas Geduld haben werden, Herr Abg. Illig, werden Sie noch rechtzeitig eine Antwort erfahren. Es wird vielleicht gut sein, wenn wir darüber wirklich einmal angesichts der ganzen Öffentlichkeit sprechen, Sie dürften allerdings sehr enttäuscht sein. (Dr. Illig: „Sie haben ja hier im Landtage schon gepackelt bei dem Geseße über die Bauernkammerwahlen!“) Da haben wir höchstens von der schwarz-roten Packelei gelernt. War so harmlos sind Sie nicht im Verkehr mit den Sozialdemokraten, wenns ums Packeln geht, das verstehen Sie vielleicht noch immer besser wie ich. Ich glaube also, daß durch einen Wahlkampf, durch eine vorzeitige Auflösung des Landtages, für das Land Steiermark und insbesondere für die finanziellen Interessen des Landes nichts Nützliches geleistet wird, ich meine, daß wir nicht mit der notwendigen Intensität in die Schlußverhandlungen eintreten können bei der Beschlußfassung über das Abgabenteilungsgesetz im Nationalrate, wenn wir uns mitten im Wahlkampfe befinden. Ich behaupte daher, daß es wirklich nicht nur darum geht, den Kosten eines vorzeitigen Wahlkampfes auszuweichen, wenn die auch in mehreren Richtungen sehr erheblich sind, insbe-

sondere dadurch, daß der ganze Apparat zum großen Teile stillgelegt wird, abgesehen davon, daß Zeitverluste nicht berechnet werden können. Der Schaden ist aber auch sehr erheblich dadurch, daß ein Gebäude des Hasses und der Gegensätze naturgemäß durch einen solchen vorzeitigen Wahlkampf aufgerichtet wird, das der Wirtschaft dieses Landes große Wunden schlagen muß. Ich sage Ihnen, wenn Sie wirklich im Dezember vorigen Jahres einen Antrag auf Auflösung gestellt hätten, wäre er uns aus einem Grunde nicht unsympathisch gewesen, weil es nämlich ganz zweckmäßig wäre, Landtags- und Nationalratswahlen zu trennen. (Dr. Illig: „Das wäre Ihnen sehr unangenehm gewesen, damals haben Sie schon die Fahrkarte nach der Riviera gehabt!“) Herr Abg. Illig, das ist erstens unrichtig, ist falsch und zweitens geht Sie das einen Schmarren an, wenn ich gefahren wäre. Ich fahre nicht auf Kosten des Landes in der Welt herum, wie es andere Herren getan haben und wenn Sie wünschen, werde ich Ihnen Photographien solcher Reise-rechnungen bringen. (Dr. Illig: „Ich habe dem Lande nie eine Reise-rechnung gelegt!“) Sie haben ja Nachbarn. Ich schaue nicht in Ihr Bett hinein, lassen Sie auch meine Privatangelegenheiten in Ruhe. (Ferner: „Das ist unerhört!“) Da hört sich alles auf, wenn so die Politik aufgefahrt wird. (Ferner: „Bauern haben Sie jetzt keine mehr da, lauter Sekretäre!“ — Dr. Illig: „Wo sind denn die Bauern bei Ihnen?“ — Zingl: „Einen Sauschneider haben wir nicht da!“) Wer ist nicht Bauer hier? (Dr. Illig: „Sind Sie vielleicht ein Bauer?“) Das habe ich nie von mir behauptet. (Ferner: „Schämt Euch!“ — Lebhaftes Zwischenrufe zwischen Christlich-sozialen und Landbündlern.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Landesrat Winkler hat das Wort.

Ing. Winkler (fortfahrend): Wir sind also der Meinung, daß es sich nicht nur allein um die Wahlkosten handelt, sondern daß es wirklich um Höheres geht, daß wir durch eine vorzeitige Auflösung des Landtages nicht nur eine gemeinsame Arbeit stören und hemmen, sondern daß durch eine solche Tätigkeit (Zingl: „Da werden wir noch reden darüber!“) Wir stehen Ihnen immer zur Verfügung. Es haben die Bauernkammern wohl genug gesprochen. Wir sind nicht der Meinung, daß wir Euch zu fürchten haben. Wir haben, glaube ich, bewiesen auch bei der aufgelösten Bauernkammer in Murau, daß wir gewillt sind, die Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete jetzt nicht zu stören. Wir sind auf Ihre Anregungen eingegangen. (Gäß: „Weil Sie soviel Butter auf dem Kopfe haben, wie die ganzen Molkereien in zehn Jahren nicht erzeugen können!“) Sie waren ja selbst dabei, Herr Landesrat Gäß. Der Herr Kocher war der Gründer, ist das unser Mann? (Gäß: „Der Feiel, ist das unser Mann?“) Da seid Ihr ja doch wenigstens beieinander gewesen. (Dr. Illig: „Beim rechtzeitigen Aussteigen war der Landesrat Winkler immer am Platze!“) Wir können ja auch darüber reden, wir haben ja Zeit!

Wir sind also der Auffassung, daß die Gründe, die dem Antrage unterlegt werden, nicht stichhältig sind,

daß sie das Gegenteil herbeizuführen in der Lage sind und daß es doch vor allem notwendig wäre, in einer so wichtigen Frage auch mit der Bundesregierung Fühlung zu nehmen, wie schon Kollege Thoma dargelegt hat. Wir glauben, daß vorzeitige steirische Landtagswahlen sicher mit bedeutenden Rückwirkungen verbunden wären und daß daher vor allem eine Untersuchung und Prüfung am Platze sein muß, ob es möglich ist, im Nationalrat dieses große, bevorstehende, in der Hauptsache wirtschaftliche Arbeitspensum zu verabschieden. Wir werden auch noch einen Antrag stellen, und zwar einen Antrag, der die Möglichkeit bietet, diese Untersuchungen und Prüfungen anzustellen. (G a ß: „Das ist am 1. April!“) Wir werden den Antrag stellen, daß die Abstimmung über den Auflösungsantrag vertagt wird, damit wir Gelegenheit haben, festzustellen, wie die Dinge sich in Wien abwickeln. Wenn dort die Möglichkeit nicht besteht, das Arbeitspensum zu erledigen, dann bin ich überzeugt, wird der Nationalrat aus sich selbst heraus die Auflösung beschließen. Dann werden wir, das möchte ich namens unserer Fraktion erklären, einer gemeinsamen Wahlauschreibung nicht nur kein Hindernis bereiten, sondern werden mit zu denjenigen gehören, die hier im Hause den Antrag stellen.

Es ist vor allem auch von Herrn Abg. Döckling die Vermutung ausgesprochen worden, daß Bindungen zwischen den Sozialdemokraten und dem Landbund bestehen und er hat vor allem ohne eine besondere Beweisführung auf die Kammerwahl hingewiesen und auf die Konstituierung der Bauernkammer. Ich möchte fragen, ob Verbindungen in Wirklichkeit bei der Konstituierung der Bauernkammer bestanden haben. Es fand zunächst die Zuwahl der sogenannten Virilisten statt und bei dieser hat sich ergeben (Zingl: „Daß der Landbund und die Sozialdemokraten miteinander gestimmt haben!“), daß die Sozialdemokraten bei der Wahl zwischen Landesrat G a ß und Hofrat Raidel, für Hofrat Raidel gestimmt haben. (Ing. W i s n a n n: „Der G a ß ist halt durchgefallen!“) Ich weiß nicht, ob die Wahl der Virilisten, die sich doch mehr oder weniger nach sachlichen Gesichtspunkten durchgesetzt hat, berechtigt, von einer grün-roten Koalition zu sprechen. (Zwischenruf L e i c h n.) Sehr geehrte Herren und Damen! Ich kann doch nicht dafür, daß Sie auch mitgewirkt haben an dem angeblich so schlechten Geseze der Bauernkammer. Ich glaube, es sind auch Ihre Herren im Landeskulturausschusse geseßen. (R i e m e r: „Die Sozialdemokraten und die Landbündler haben es verhindert!“) Durch die Zuwahl der Virilisten besitzt der Landbund tatsächlich 16 Mandate in der Bauernkammer und die Christlichsozialen 15 Mandate. Das müssen wir einmal feststellen. Es ist klar, daß auch der Landbund sich jede Möglichkeit im Interesse seiner Entwicklung zunutze macht und daraus dürfen gerade Sie ihm keinen Vorwurf machen. Daß die Sozialdemokraten nicht nur für H a r t l e b, sondern auch für den christlichsozialen Vizepräsidenten H a m m e r gestimmt haben, wäre nach Ihrer Praxis auch ein Grund, von einer schwarz-roten Koalition zu sprechen. (Zwischenruf Dr. E n g e.) Herr Abg. Dr. E n g e, ich bin gewissenhafter in meinen

Ausführungen, ich mache Ihnen daraus eben keinen Vorwurf, daß H a m m e r die Stimmen der sozialdemokratischen Kleinbauern bekommen hat. (G a ß: „Sie haben sie durch Vertrag bekommen, H a m m e r hat sich nicht beworben!“) Sie hören immer das Gras wachsen! (Zwischenruf G a ß.) Sie haben in Ihrer Tätigkeit als Regierungsmitglied überhaupt verflucht wenig getan, da kann man nichts verschulden, wenn man nichts getan hat, wenn man nur zuschaut und alles krumm und gerade sein läßt. Das ist keine Kunst. (G a ß: „Sie tragen die Verantwortung dafür, aber zahlen müssen wir!“) Ja, Sie zahlen! Ich werde Ihnen noch eine Rechnung aufstellen, Herr Abg. G a ß, ob es nicht zweckmäßig war, das Geld für den Bahnbau auszugeben, um ein großes Gebiet zu erschließen. Ich frage Sie, welche begeisterten Reden hier gehalten worden sind. (G a ß: „Sie haben gesagt, das ist nicht diskutabel, jetzt haben Sie das aber getan!“ — R i e m e r: „Verlegenheit!“) Nein, Herr R i e m e r, das behaupten Sie immer in Köslach und wie es hier zur Abstimmung gekommen ist, haben Sie geschwiegen. Ich erinnere Sie, Sie haben an der Überschreitung genau so mitzutragen wie wir, wenn es überhaupt eine Verantwortung gibt. (Zwischenrufe der Christlichsozialen.) Sie werden Gelegenheit haben, beim Wahlkampf genug zu reden, bei der Bauernkammerwahl haben Sie es ja schon getan. Aber wir fürchten uns nicht, denn jeden Kohl glaubt die Bevölkerung nicht mehr. (G a ß: „Bei uns hat ein Beamter gebeten um Einleitung der Disziplinaruntersuchung. Ihm ist jedoch keine Untersuchung gewährt worden!“ — Dr. Illig: „Ein noch nie dagewesener Fall, daß über eigenes Ersuchen des Beamten die Untersuchung nicht eingeleitet wird!“) Das ist nicht richtig! Wenn Sie nichts wissen, dann reden Sie nichts. Es sind die Vorerhebungen eingeleitet worden über einstimmigen Beschluß der Landesregierung. Wenn Sie aus dem Umstande, daß H a r t l e b und H a m m e r auch das Vertrauen der zwei kleinbäuerlichen Vertreter gefunden haben, eine grün-rote Koalition ableiten, so muß ich das Urteil darüber wirklich der Bevölkerung überlassen, die den richtigen Weg schon finden wird, um wirklich auf die Wahrheit zu kommen. (Zwischenruf R i e m e r.) Verdächtigen, Herr Abg. R i e m e r, kann man leicht und Ihre Verdächtigungen im Voitsberger und Köslacher Bezirke gehen so weit . . . (R i e m e r: „Das kann ich beweisen!“) Dann stehen Sie auf und beweisen Sie! Los damit!

Der Herr Abg. Dr. Illig hat auch darauf verwiesen, wie notwendig eine Reform der Abgabenteilung ist, weil die gewerblichen Kredite zurückgestellt werden müssen, weil eine neue Erfindung des Landesfinanzreferenten, das sogenannte bedingte Budget ins Leben trat, weil neue Steuern beschlossen werden mußten durch den Landtag, kurzum es wäre möglich, wenn also durch die Landtagsauflösung wirklich die Abgabenteilung durchgesetzt würde, daß wir uns auch bei Erstellung des Voranschlages leichter tun würden. Wenn ich diese Überzeugung hätte, dann müßte ich das in allererster Linie mitvertreten, aber ich habe diese Überzeugung nicht, ja ich besitze sogar die gegenteilige Auffassung. Wenn nun der Herr Abg. Dr. Illig beson-

ders gegen die Lohnabgabe polemisiert, ferner, daß die Lichtabgabe selbst von dunklen Räumen erhoben wird, so muß ich doch auch einiges hiezu sagen: Ich habe die Lohnabgabe für das Land Steiermark wahrhaftig nicht erfunden. (Dr. Illig: „Aber kräftig ausgebaut!“) Es ist Ihnen bekannt, daß unter meinem Regime auf diesem Gebiete Erleichterungen eingeführt sind. Daß ich natürlich diejenigen, die mit der Lohnabgabe im Rückstande sind — und es sind sehr bedeutende Rückstände da — durch das Landesabgabenamt, das heute sehr gut organisiert ist, fasse, das liegt wohl im Interesse der Steuermoral. Denn wie kommt ein Mensch dazu, der auch in Schwierigkeiten ist, der auch den Konkurrenzkampf mitzumachen hat, seine Steuern regelmäßig bezahlt, während ein Teil der Zensiten mit allen möglichen Mitteln es verstanden hat, mit der Steuer im Rückstande zu bleiben. (Zwischenruf Dr. Illig.) Ich werde jeden Auswuchs in der Richtung, wenn er mir zur Kenntnis kommt, verfolgen. Es ist doch selbstverständlich, daß es unter den Steuerträgern und Zensiten nicht mehrere Klassen und Kassen geben kann, die eine, die zahlt, die zweite, die nicht zahlt und die dritte, die durch Interventionen befreit werden kann. Das ist unmöglich und gerade im Interesse des Gewerbes liegt es, wenn eine gleichmäßige Behandlung der Zensiten erfolgt. (Zwischenruf Dr. Illig.) Wir könnten über dieses Kapitel sehr viel reden, Sie würden gar nicht glauben, was die Kontrolle im Lande Steiermark bei der Lohnabgabe zutagegefordert hat, Sie würden es nicht für möglich halten. Sie würden staunen, wenn ich Ihnen zeigen würde, welche Verträge seinerzeit bestanden haben. Vielleicht sind wir zu anständig, über diese Dinge hier zu reden. Vielleicht sind wir zu loyal Ihnen gegenüber, und schweigen wir über alle diese Dinge. Hier handelt es sich lediglich um einen Gerechtigkeitsakt. (Zwischenruf.) Ich werde Ihnen gleich, um Ihre Neugierde zu befriedigen, mit einer Kostprobe aufwarten, damit Sie nicht glauben, ich ergreife die Flucht. Es hat ein sehr ungünstiger Vertrag bestanden zwischen dem Lande und den Bundesbahnen bezüglich der Lohnabgabe. Sehr große Zugeständnisse, im Geseße gar nicht begründet, sind vom Lande gemacht worden. Dem Lande Steiermark hat das durch viele Jahre 70.000 S per Jahr gekostet, die sind verschenkt worden, ohne daß die Landesregierung oder der Landtag gefragt worden wäre. (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Hört!“ — Leichin: „Wer hat das gemacht?“ — Jira: „Wer hat den Vertrag geschlossen?“)

Wenn Sie schließlich davon sprechen, Herr Abgeordneter Illig, daß wir von dunklen Räumen die Lichtabgabe einheben, so ist das wirklich nur für oberflächliche Zuhörer berechnet. Sie wissen genau, daß wir etwas anderes vorgeschlagen haben, und zwar die Energieabgabe und Sie wissen genau, daß mein Plan keine Mehrheit fand. Wir haben in der Tat keine Lichtabgabe, sondern eine Raumabgabe und daher ist es sehr schwer, nachdem das ganze System und Prinzip geändert wurde, hier wieder kolossale Verschwenke zu schlagen, wobei ich wirklich zu meinem eigenen Bedauern den hohen Landtag zur Kenntnis

bringen muß, daß das Ergebnis der eben erwähnten Lichtabgabe, gegenüber dem Voranschlage weit zurückbleibt. Bezüglich des Gewerbekredites haben Sie gleichfalls mir die Schuld zugeschoben. Ich habe das ganz gut verstanden, da war eben der Landesrat Winkler dahinter bei den Verhandlungen mit dem Finanzminister. Sie machen mir immer wieder zum Vorwurf, daß ich die agrarischen Interessen zu weit in den Vordergrund schiebe, da keine Streichungen vornehme, wohl aber bei der gewerblichen Kredithilfe. Das ist der Sinn Ihrer Rede. Morgen höre ich das in Gewerbeversammlungen von Ihnen, heute höre ich es im Landtage etwas weniger deutlich. (Dr. Illig: „Sie waren doch nie in einer Gewerbeversammlung!“) Ich habe doch auch Leute, die mir berichten, die in Gewerbeversammlungen sprechen. Aber vergessen Sie eines nicht immer, Herr Kollege Illig. In einer Zeit, wo es dem Lande finanziell sehr gut gegangen ist, ist nicht 1 Groschen für gewerbliche Kredithilfe eingesetzt gewesen. Wir sind die ersten gewesen, die sich bereit erklärt haben, Beiträge einzusetzen. (Riemer: „Wer ist das, wir?“) Das kann nach Ihrer Darstellung nur die führende Partei im Lande sein, das ist die christlichsoziale Partei, sie trägt allein die Verantwortung, wir beugen uns dieser Argumentation, werden Sie von nun an für alles, was in diesem Staate und Lande geschieht, verantwortlich machen, denn Sie sind die Partei, die alles macht. Der Landbund ist zu klein, der kann doch nichts machen, das kann nur die große Partei, die kann alles machen. Was können die neun Männer machen, wie Sie immer sagen. (Dr. Illig: „Jetzt ist die Gelegenheit größer zu werden.“) Ich glaube, der Herr Finanzminister hat diese Zurückstellungen deswegen vorgenommen, weil noch immer die Grundlagen für eine systematische Verwendung des gewerblichen Kredites fehlen. Es ist Ihnen ebenso wie mir bekannt, daß die Organisation in der Richtung noch nicht geschaffen ist, um wirklich diese Mittel systematisch anzuwenden und sie für das Gewerbe und Handwerk brauchbar und nützlich auszuwerfen.

Wir sind also der Meinung, daß es sich hier bei Ihrem Antrag, bei der Begründung dieses Antrages nur um eine Verlegenheitsbegründung handelt, und daß die Motive rein politischer Natur sind. Diese Motive sind uns nicht unbekannt und wir sind daher nicht in der Lage, darauf einzugehen. Es sind eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen gestellt worden. Wir haben vor uns einen Ausschufsantrag, den christlichsozialen Minoritätsantrag, einen Antrag der Udefraktion über die Wahlreform und auch wir haben uns erlaubt, durch Abg. Thoma einen Resolutionsantrag einzubringen, um alle die Möglichkeiten zu prüfen und allen diesen Möglichkeiten Rechnung zu tragen, weil wir überzeugt davon sind, daß nicht parteipolitischer Hader in den nächsten Wochen und Monaten unserem Volke Hilfe bringt, daß nicht parteipolitische Zersetzungen und die Aufrichtung von Schützengräben dem Volke dienlich ist. Wir halten die vorzeitige Ausschreibung von Neuwahlen zum Landtag für zweck- und sinnlos, wir müssen die Aufbringung der Kosten als für einen unnützen Zweck

verausgibt bezeichnen und wir glauben, daß in der schwersten Wirtschaftsnot, in der sich alle Stände und Berufsgruppen befinden, die Möglichkeit gegeben sein soll, vor allem die Forderungen zu prüfen, die im Resolutionsantrag *Thoma* aufgestellt sind und auch dem Verlangen der Großdeutschen und der Udepartei wegen Erstellung einer Wahlreform Rechnung zu tragen.

Wir stellen daher, um der Entschliezung des Herrn Abg. *Thoma* Rechnung zu fragen und Zeit für Verhandlungen mit der Bundesregierung zu gewinnen den Antrag:

„Die Abstimmung über den Antrag der Christlichsozialen wird vertagt.“

Jenz: Wir sind nicht in der Lage, dem Verfassungsantrage zuzustimmen, da der eigentliche Zweck unseres Antrages, der Reform der Abgabenteilung entsprechenden Nachdruck zu verleihen, hiedurch vereitelt würde. Das Gleiche würde herbeigeführt durch den Antrag Dr. *Sernek*. Er spricht sich zwar für die Auflösung des Landtages aus, aber er stellt eine Bedingung, die ebenfalls der rechtzeitigen Beeinflussung der Reform der Abgabenteilung wiederum hinderlich sich in den Weg stellt. Aus diesem Grunde halten wir unseren Antrag aufrecht und bitten nochmals, demselben zuzustimmen.

Dr. Sernek: Hohes Haus! Die Antwort der christlichsozialen Partei war klar und eindeutig, die Argumentation jedoch nicht richtig. Es ist auf Grund der bestehenden Geseze nicht wahr, daß diese primitiven Änderungen des Wahlrechtes mit gutem Willen der stärksten Partei in diesem hohen Hause selbst gegen die Obstruktion der Sozialdemokraten, die ich heute nicht mehr fürchte, nicht innerhalb von 14 Tagen erledigt sein könnte. Die Frage der Abgabenteilung kann 14 Tage warten, wenn wir dafür die Möglichkeit haben, den Landtag unter anderen Umständen als den heutigen zu wählen. Ich bin daher über die Antwort der Christlichsozialen nicht erstaunt, die mir sagt, daß wie gewöhnlich die christlichsoziale Partei als Beherrscherin und als Nutznießerin des heutigen Wahlrechtes einfach für eine Änderung desselben nicht zu haben ist.

Machold: Ich werde mich sehr kurz fassen, weil in der Debatte nichts wesentlich Neues zutage getreten ist und ich deshalb nicht die Verpflichtung in mir fühle, zu dieser Sache noch ausführlich etwas zu sagen. Ich möchte nur folgendes feststellen: Die zwei Gründe, die die Christlichsozialen hier angeführt haben, sind zerpflückt worden und haben sich nach eingehender Prüfung als unstichhältig erwiesen. Sie sagen, wir drängen nach Neuwahlen und haben diese Parole seinerzeit, als das Parlament auseinandergegangen ist, hinausposaunt und wollen jetzt ausweichen. Wir haben festgestellt, daß wir jederzeit zu Neuwahlen bereit sind, nur separate Wahlen in den Landtag als dem Zwecke nicht entsprechend ablehnen. Sie haben die Abgabenteilung neuerlich angeführt. Ich glaube, es geht nicht nur aus unserer Auffassung, sondern auch aus der Auffassung anderer hervor, daß eine Auflösung des Landtages keinen Einfluß auf eine Änderung der Abgabenteilung herbeizuführen in der Lage wäre.

Nun nur noch ein paar Worte zu den Bemerkungen des Abg. *Döstling*. Er hat sachlich nachzuweisen versucht, wie schlecht diese Abgabenteilung für die Länder und wie außerordentlich günstig für Wien ist. Das ist ein Umstand, der in vielen Kreisen vielfach schon erörtert worden ist und hier wohl niemals zu Ende ausgeschöpft wird. Sie müssen aber diese Debatte führen, wenn der Gegner da ist. Hören Sie die Wiener Vertreter an, dann werden Sie andere Dinge hören. Es mag sein, daß wir keine gerechte, gleichmäßige Abgabenteilung haben, aber es ist unzutreffend, daß dieser qualifizierte Bevölkerungsschlüssel unter allen Umständen abgelehnt werden muß. Die Steuern, die gemeinsam aufgeteilt werden, fließen nicht gleichmäßig ein und es besteht wohl kein Zweifel, daß diese Steuerengänge in der Reichshauptstadt höher sind als in den einzelnen Ländern. Es muß zu einem qualifizierten Schlüssel kommen. Ob gerade der jetzige qualifizierte Schlüssel der gerechte war, will ich hier nicht untersuchen, weder behaupten, noch verneinen. Daß überhaupt ein qualifizierter Schlüssel angebracht ist, geht daraus hervor, daß man sich nun, nachdem die endgültige Lösung der Frage vorbereitet wird, wieder mit dem qualifizierten Schlüssel beschäftigt, nur nach einem anderen Höchstsatz. Ich sage, daß Sie übertreiben, wenn Sie meinen, daß eine furchtbar ungerechte Aufteilung durchgeführt wird, denn wenn Sie wirklich Recht hätten und ich sage, Sie haben mit der Konstatierung der wirtschaftlichen Lage recht, und wenn richtig war, was Abg. *Döstling* gesagt hat: „Es wäre gut, wenn wir Straßen bauen würden, Flüsse regulieren, mehr Fürsorge betreiben“, so fällt die Entscheidung darüber doch nicht durch eine Auflösung des Landtages. Sie müssen Ihre Kollegen im Nationalrate veranlassen, daß Sie diese Beweggründe, die Sie veranlaßt haben, zu reden, mit derselben Deutlichkeit und Schärfe vorbringen und im Anschlusse daran einen Auflösungsantrag im Nationalrate einbringen. Dann kann man sich auf den Leib rücken, dann kann man sich näherkommen, anders ist die Sache nicht zu lösen. Was darüber hinausgeht und vom Abgeordneten Dr. *Illig* gesagt worden ist, ist wüste Demagogie. Wenn Sie sagen: „Das ganze Geld bleibt in Wien, alle anderen bekommen nichts und in Wien bauen sie Prunkbauten und in diese Prunkbauten kommt niemand hinein als die parteipolitisch organisierten Leute“, so ist das unwahr. Es ist wiederholt in Wien im Beisein Ihrer Herren festgestellt worden, daß nicht nur sozialdemokratische Geschäftsleute und Architekten diese Wohnbauten bekommen, sondern die Vergabung auf Grund öffentlicher Ausschreibung erfolgt, und daß das Ergebnis dieser öffentlichen Ausschreibung die Grundlage der Bauvergebung ist.

Sie werden nicht bestreiten können, daß diese Menschen, die in diese Wohnungen hineingekommen sind, eine solche Wohnung notwendig haben. Sollen sie auf der Straße wohnen? Ich bitte, treiben Sie in dieser Richtung keine Demagogie. Es steht Ihnen nicht zu und wirkt nicht und tritt nur der grenzenlose Neid und Haß gegen den wirklich bewährten Wiener Gemeinderat zutage. (Satz: „Es haben auch Sozialdemokraten dagegen gesprochen!“) Sie

reden vom Stadionbau; ich gebe zu, daß die Meinungen geteilt sind, ob ein solcher von Nutzen ist. Aber die Wiener haben sich auf diesem Gedanken geeinigt und haben erklärt, daß dieser Bau für die große Weltstadt Wien notwendig sei. Wir schwärmen für den Fremdenverkehr und suchen Fremde hereinzubringen. Wien hat ihn auch notwendig und deshalb wurde dieses Stadion gebaut. Das ist viel vernünftiger, als andere Stadien, wie z. B. die Zentralbank und viele andere. Da wird etwas Nützliches geschaffen, die Menschen haben Arbeit und Verdienst.

Noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu den von beiden Seiten hier mit einer nicht zu verstehenden Art behandelten Frage der Koalition. Was ist das, eine Koalition? Was wollen Sie damit sagen? Regieren kann der, der irgendwo die Mehrheit hat; wer die ausgesprochene glatte Mehrheit hat, der kann machen, was er will, vielleicht nicht immer, denn auch er muß auf die Interessen der Minderheit Rücksicht nehmen. Wenn aber im Landtag keine Partei die Mehrheit hat und wenn sich unsere Auffassung einmal mit der Ihrigen und einmal mit der des Landbundes deckt, ist das etwas Schimpfliches? Es ist selbstverständlich, daß sich diejenigen Teile zusammenfinden, die einer Meinung sind, damit sie diese durchsetzen können. Ich glaube, daß es weit gefehlt ist, über diese Koalition so zu reden. Es besteht keine. Ich weiß von keiner, weder von der einen noch von der anderen Seite. Eine solche kann nicht darauf hinauslaufen, sich für alle Zeiten und für alle Fälle zu binden. Das ergibt sich von Fall zu Fall und liegt in der Natur der Sache, denn sonst könnte man die Interessen der Wähler nicht vertreten.

Was den Antrag des Landbundes betrifft, so bin ich von diesem Antrag etwas überrascht. Er macht den Eindruck, als ob die Landbündler der sofortigen raschen Erledigung dieser Frage ausweichen wollten. Was soll das heißen, den Auflösungsantrag zu vertagen?! Wir sind dafür, daß Neuwahlen gemacht werden. Aber wenn schon einmal die Auflösungsanträge hineingeworfen werden, so beschäftigt man sich damit und schaut, daß es so rasch als möglich dazu kommt, und daß Neuwahlen gemacht werden, die einen Zweck haben, und daß in allen Körperschaften gewählt wird, daß in Wien, Graz, Tirol, Vorarlberg und Niederösterreich gewählt wird, daß allgemeine Wahlen durchgeführt werden. Da wir haben wollen, daß keine Zweifel bestehen, daß die Sozialdemokraten für sofortige Neuwahlen in den Nationalrat und in die Landtage sind, so werden wir für diesen Antrag nicht stimmen. Wir sind dagegen, daß die Sache hinausgezogen werde.

Dr. Illig: Hohes Haus! Es erscheint notwendig zur apodiktischen Feststellung, die der Herr Abg. Doktor Serneß gemacht hat, kurz etwas auszuführen. Herr Dr. Serneß hat behauptet, daß die Antwort des Herrn Landesrates Jenz klar und deutlich bewiesen habe, daß die christlichsoziale Partei mit dem gegenwärtigen Wahlgesetz ihre Machtposition aufrecht erhalten wolle und die Nutznießerin dieser Wahlordnung sei. Ich muß das als Mitglied des Gemeinde- und

Verfassungsausschusses, als welches ich heute an dieser entscheidenden Sitzung teilgenommen habe, richtigstellen. Wenn Sie an dieser Sitzung teilgenommen hätten... (Dr. Serneß: „Ich war dabei!“) So, wenn Sie dieser Sitzung beigewohnt haben und trotzdem so faustdicke Unwahrheiten aufstischen, so ist das umso schlechter. Wenn Sie genau aufgepaßt hätten, so hätten Sie feststellen müssen, daß der großdeutsche Antrag auf sofortige Vornahme der Wahlreform von uns vorbehaltlos aufgenommen wurde. Ja, nicht nur das. Als Abg. Hornik als Obmann des Ausschusses die Berichterstattung über diesen Wahlreformantrag niederlegte, habe ich die Berichterstattung übernommen und habe die unveränderte Annahme des Antrages beantragt. Ich habe auch dann, als Herr Abg. Hornik verlangt hat, daß dieser Antrag auf dringlichem Wege auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werde, dieser dringlichen Behandlung namens der christlichsozialen Fraktion zugestimmt. Es ist eine grobe Unrichtigkeit, wenn behauptet wird, daß wir irgendwie die Behandlung dieser Wahlreform verschleppen. Im Gegenteil ist das, was Sie beantragen, eine Verschleppung. Sie leisten dadurch den Sozialdemokraten geradezu Schützenhilfe... (Dr. Serneß: „Jetzt fängt die Demagogie an!“)... denn Sie wissen, wenn dieser Antrag angenommen wird, so muß vor den Neuwahlen die Wahlreform unter allen Umständen durchgeführt werden. (Zwischenruf Dr. Serneß.) Reden Sie, wenn Sie sich zum Worte gemeldet haben. (Dr. Serneß: „Sie reden auch immer in die Verhandlungen hinein!“) Herr Dr. Serneß, Sie wissen genau, wenn Ihr Antrag in Verhandlung gezogen wird, daß dann mit Neuwahlen in 14 Tagen, wie Sie sich einbilden, gar keine Rede sein kann, sondern, daß die Neuwahlen erst im Frühjahr stattfinden werden. Beweis dafür, daß heute, als wir den großdeutschen Antrag zu verhandeln begonnen haben, der Herr Abg. Aust sofort zu einer groß angelegten Obstruktionsrede angelegt hat. Dann ist der Präsident des Landtages erschienen und hat gesagt: „Bitte kurz zu sein, schreiben Sie zur Abstimmung!“ Daraufhin hat Abg. Aust erklärt: „Dann unterbrechen wir die Sitzung und ich werde in der nächsten Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses meine Rede fortsetzen.“ (Dr. Serneß: „Woher Sie solche Angst haben?“) Das ist die offizielle Ankündigung der sozialdemokratischen Obstruktion gegen jede Wahlreform und das ist in 14 Tagen — soviel parlamentarische Erfahrung werden Sie wohl haben — nicht zu machen. Sie können auch durch die Geschäftsordnung nicht verhindern, daß sich 21 Sozialdemokraten mehrmals hintereinander zum Worte melden und jeder, wie gewohnt, sechs- bis achtsündige Dauerreden hält, das haben wir ja schon öfters mitgemacht. Ihr Antrag ist daher nur geeignet, sowohl den Sozialdemokraten, als auch dem Landbund über eine äußerst unangenehme und schwierige Situation hinwegzuhelfen. Denn wenn Ihr Antrag angenommen wird, können diese beiden Parteien sagen: „Wir waren gar nicht gegen die Auflösung, wir haben für den Antrag Serneß gestimmt.“ Aber praktisch wird

die Auflösung dann doch nicht vollzogen. Daher müssen wir zunächst für unseren Auflösungsantrag und nicht für Ihren Antrag stimmen, der nur ein Scheinantrag ist und zu einer baldigen Auflösung des Landtages nicht führen kann.

Dr. Minarik: Hohes Haus! Ich möchte zur Abstimmung eine Erklärung abgeben, und zwar im Sinne des von uns im Ausschusse eingenommenen Standpunktes, wo wir uns grundsätzlich für die Auflösung erklärt haben. Wir sind nicht in der Lage, für den Antrag des Landbundes, welcher eine bedingungslose Vertagung in Aussicht nimmt, zu stimmen. Nachdem andererseits der Antrag Dr. Serneß wenigstens teilweise unseren Forderungen entgegenkommt und immerhin eine Annäherung an unseren Standpunkt bedeutet, so werden wir für den Antrag Dr. Serneß stimmen. (Dr. Serneß: „Was sagen Sie jetzt dazu, Herr Dr. Illig!“) — Leichin: „Die Fünf-Männer-Koalition!“)

Präsident: Herr Dr. Minarik, Sie haben früher angekündigt, daß sich der großdeutsche Klub der Abstimmung enthalten werde. Gilt diese Ankündigung noch oder nicht.

Dr. Minarik: Für den Antrag des Berichterstatters!

Präsident: Ich muß aufmerksam machen, daß nach § 49 der Geschäftsordnung eine Stimmenthaltung von anwesenden Mitgliedern überhaupt nicht zulässig ist.

Dr. Minarik: Es steht uns aber frei, den Saal zu verlassen.

Dr. Serneß: Hoher Landtag! Die Ausführungen des Herrn Dr. Illig sind begreiflich. Es ist im Interesse der christlichsozialen Partei, das, was einem selbst unangenehm wird, womöglich einem anderen auf den Hals zu laden. Aber, Herr Dr. Illig, bemühen Sie sich nicht mit Ihren Ausführungen bezüglich der Vorgänge im Verfassungsausschuß. So fängt man keine Mäuse mehr. Das waren platonische Abhandlungen, und solche sind die Wähler seitens der christlichsozialen Partei seit 12 Jahren gewöhnt. Daß ich heute die Gelegenheit ergriffen habe, eine konkrete Stellungnahme der christlichsozialen Partei zu erzwingen, wird Ihnen sehr unangenehm sein. (Zingl: „Weil wir Sie kennen, weil Sie immer mit allen anderen sympathisieren!“) — Dr. Illig: „Wir werden dafür stimmen, wenn unser Antrag abgelehnt wird!“) Dann, bitte, stimmen Sie doch gleich dafür, die optische Wirkung wäre eine bessere. Die Wahlreform läßt sich bei gutem Willen innerhalb 14 Tagen durchbringen. (Doktor Illig: „Das ist nicht möglich!“) Ist das wirklich der Fall, Herr Dr. Illig, dann haben wir nach 14 Tagen noch immer Zeit, den Landtag aufzulösen und die Gelegenheit zu einem unbedingten Auflösungsantrag kann dann noch immer gefunden werden. (Dr. Illig: „Wir sind für Ihren Antrag, aber stimmen wir zuerst für unseren ab!“) Dann hätten Sie sich darüber klarer und deutlicher ausdrücken sollen.

Ich wiederhole, wir sind für die Auflösung des Landtages dann, wenn der neue Landtag auf Grund von anderen Bedingungen, als bisher, gewählt werden kann.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreibe nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte um Aufmerksamkeit und Ruhe. Die Abstimmung wird in folgender Weise vorgenommen werden, damit in jeder Beziehung die wahre Meinung des hohen Hauses zum Ausdruck kommt.

Es liegt vor ein Vertagungsantrag des Landbundes, dann liegt vor der Antrag der christlichsozialen Partei auf bedingungslose sofortige Auflösung des Landtages und endlich ein Antrag des Herrn Abg. Doktor Serneß zu diesem Antrag auf bedingte Auflösung, das heißt auf Auflösung nach Durchführung der Wahlreform.

Es kommt zuerst als weifestgehender zur Abstimmung der Vertagungsantrag des Landbundes.

Dr. Illig: (zur Abstimmung) Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Präsident: Es ist die namentliche Abstimmung beantragt. Ich werde diesem Antrag stattgeben. Der Herr Schriftführer wird die einzelnen Abgeordneten aufrufen und bitte ich, mit „Ja“ für den Antrag und mit „Nein“ gegen den Antrag zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Ferner, Gartner, Rainer, Schlieffsteiner, Thoma, Wiefler, Ing. Winkler, Ing. Wihany.)

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten: Auer, Aust, Bauer, Bichl, Döckling, Elser, Doktor Enge, Fohringer, Gäß, Gföller, Hornik, Dr. Illig, Jira, Dr. Kammerer, Kölbl, Köstler, Dr. Koschak, Krenn, Lausch, Leichin, Machold, Mikola, Millwisch, Dr. Minarik, Dr. Oberegger, Oberzaucher, Ing. Paul, Peinfinger, Pfortner, Pörtl, Pongraß, Regner, Riegler, Riemer, Rosenwirth, Roth, Roßbacher, Schifko, Dr. Serneß, Valesi, Wallisch, Weixelberger, Wolf, Zenz, Zingl.)

Es haben für die Vertagung 8, gegen dieselbe 45 Abgeordnete gestimmt, daher ist der Vertagungsantrag abgelehnt. (Ing. Winkler: „Was ist das für eine Koalition?“)

Um einem Mißverständnis vorzubeugen, teile ich mit, daß ich die zwei Parteienanträge am Schlusse zur Abstimmung bringen werde.

Bevor ich weiter abstimmen lassen kann, muß ich für den Antrag des Herrn Abg. Dr. Serneß die Unterstützungsfrage stellen. (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Es liegen vor zwei Anträge und zwar: der Antrag der christlichsozialen Partei auf sofortige bedingungslose Auflösung des Landtages, und der Antrag Doktor Serneß auf Auflösung nach Durchführung der Wahlreform.

Der weitergehende Antrag ist jener der christlichsozialen Partei auf bedingungslose Auflösung, der zuerst zur Abstimmung kommt.

Dr. Illig (zur Abstimmung): Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich werde diesem Antrage stattgeben und ersuche jene Abgeordneten, welche für den Antrag

stimmen wollen, mit „Ja“, welche denselben ablehnen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Auer, Bauer, Dötkling, Dr. Enge, Gaß, Dr. Illig, Dr. Kammerer, Kölbl, Dr. Koschak, Krenn, Mikola, Millwisch, Ing. Paul, Peintinger, Riegler, Riemer, Roth, Schifko, Zenz, Zingl;

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten: Aust, Bichl, Elser Ferner, Fohringer, Garfner, Gföller, Jira, Köstler, Lausch, Leichin, Machold, Dr. Oberegger, Oberzaucher, Pfortner, Pörtl, Pongraf, Rainer, Regner, Rosenwirth, Rosbacher, Schlieffsteiner, Dr. Serneß, Thoma, Wallisch, Weigelberger, Wiesler, Ing. Winkler, Ing. Wihany, Wolf.)

Für den Antrag der Christlichsozialen auf Auflösung haben 20 Abgeordnete mit „Ja“, mit „Nein“ 30 Abgeordnete gestimmt.; der Antrag der christlichsozialen Partei ist somit abgelehnt. (Dr. Illig: „Große Angst ist 90!“ — Heiterkeit — Unruhe.)

Es gelangt nun zur Abstimmung der Antrag des Herrn Abg. Dr. Serneß auf bedingte Auflösung nach Durchführung der Wahlreform in dem von ihm angegebenen Sinne. (Gaß: „Das ist ein Blindgänger!“) Ich ersuche die Abgeordneten, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) (Nach Auszählung des Hauses durch die Schriftführer.)

Der Antrag ist mit 25 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Es gelangen nun zur Abstimmung die beiden Resolutionsanträge, und zwar zuerst der Resolutionsantrag des Herrn Abg. Thoma.

Dötkling: (zur Abstimmung) Ich beantrage die gefeilte Abstimmung über diesen Resolutionsantrag, und zwar über den letzten Absatz separat.

Präsident: Der erste Teil des Antrages behandelt die verschiedenen Wünsche, die in wirtschaftlicher Beziehung an die Bundesregierung gestellt werden.

Der letzte Absatz lautet (liest):

„Sollte der Nationalrat den verstehenden Komplex von Lebensnotwendigkeiten in den nächsten Monaten nicht zu lösen vermögen, so wäre eine vorzeitige Auflösung zu empfehlen. Diesfalls ist der steiermärkische Landtag ebenfalls bereit, seine vorzeitige Auflösung zu beschließen, um gemeinsam mit den Nationalratswahlen die Wahlen in den steiermärkischen Landtag durchzuführen.“

Das ist der letzte Absatz des Antrages, dessen separate Abstimmung der Herr Abg. Dötkling wünscht

Ich gebe ohne weiteres diesem Antrage statt, damit die wahre Meinung des Hauses zum Ausdruck kommt.

Ich lasse zuerst über den ersten Teil des Antrages mit Ausnahme des letzten, soeben verlesenen Absatzes abstimmen.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. (Soz. Zwischenruf: „Endlich beisammen!“)

Ich lasse nunmehr über den letzten, früher von mir verlesenen Absatz abstimmen und ersuche die Abgeordneten, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist in der Minderheit, daher abgelehnt.

Es gelangt nun zur Abstimmung der Resolutionsantrag der soz. Partei. Dieser wurde dem hohen Hause ebenfalls vorgelesen.

Wird gewünscht, das ich diesen Resolutionsantrag noch einmal zur Verlesung bringe? (Rufe: „Ja!“)

Dieser Resolutionsantrag lautet (liest):

„Der steierm. Landtag ist der Überzeugung, daß zur Lösung aller schwebenden wirtschaftlichen und politischen Fragen die ehefte Befragung aller Wähler des Bundes notwendig wäre; Neuwahlen in den steierm. Landtag allein erachtet er für ganz ungeeignet, eine Klärung dieser Fragen herbeizuführen, weil die notwendigen gesetzlichen Entscheidungen nicht in einem einzelnen der 9 Landtage des Bundesgebietes, sondern nach der Verfassung nur durch den Nationalrat erfolgen können.“

Der Landtag erklärt schon heute, daß er bei vorzeitigen Neuwahlen für den Nationalrat jederzeit bereit ist, auch die Wahlen für den steierm. Landtag gemeinsam mit den Nationalratswahlen vorzunehmen.

Die Parteien des Landtages werden aufgefordert, im Sinne dieser Entschliezung auf die Regierung und auf die Parteien des Nationalrates einzuwirken, damit so rasch als möglich die Entscheidung der Wähler durch allgemeine Neuwahlen herbeigeführt werden kann.“

Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesem Antrage der soz. Partei ihre Zustimmung geben wollen, ihre Hand zu erheben. (Geschieht. — Soz. Zwischenruf: „Jetzt Illig!“) Der Antrag ist in der Minderheit, daher abgelehnt.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Das Stattfinden der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 13 Uhr 15 Minuten.)